



Wein
und mehr...

AmtsBlatt

Stadt Schwaigern

www.schwaigern.de

Nummer 33

Freitag, 16. August

Jahrgang 2019

FREITAG, 16.08.

OPEN AIR KINO | FILMBEGINN 21 UHR | EINTRITT FREI | FSK 6

SOMMERNACHTSKINO

FALLTORSTRASSE 4

ANKOMMEN AB 19 UHR

MIT FOODTRUCK "DIE ROTE EMMA"

BEI SCHLECHTEM WETTER IM F4

(LIEGE-)STUHL MITBRINGEN

LIEBENZELLER GEMEINSCHAFT UND

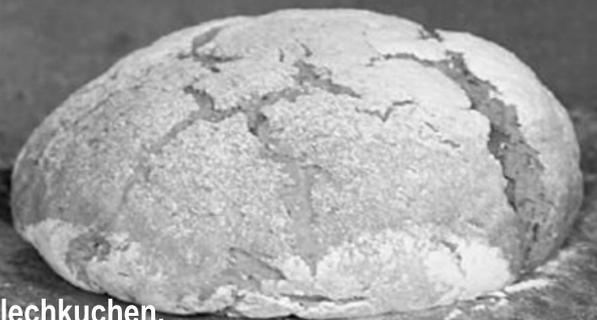
EC-JUGENDARBEIT SCHWAIGERN

13. Backhausfest in Stetten Sonntag, 18.08.

Alte Kelter, Keltergasse, 11.30 Uhr

Mittagessen, gegrillter Schweinehals, Grillwurst,
Zwiebel- und Kartoffelkuchen,
Brot, Zopf und Blechkuchen, Kaffee mit Obst- und Blechkuchen.
Werfen Sie einen Blick ins 1998 renovierte Backhaus.

Die LandFrauen und der TSV Stetten freuen sich auf Ihren Besuch.





Fernsprechanalysen

Stadtverwaltung Schwaigern

info@schwaigern.de, amtsblatt@schwaigern.de,
www.schwaigern.de

Zentrale 21-0

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Montagnachmittag 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag- und Donnerstagnachmittag 14.00 – 18.00 Uhr

FEUERWEHR Notruf 112

POLIZEI Notruf 110

Polizeiposten Leintal (7.30 – 16.30 Uhr) 810630

Polizeirevier Lauffen 07133/2090

UNFALLRETTUNGSDIENSTE

Notruf 112

Krankentransport (mit Mobiltelefon 07131-19222) 19222

BEREITSCHAFTSDIENSTE bei:

Stromausfall: EnBW Regional AG 0800/3629477

Störung der Wasserversorgung:

Schwaigern, Stetten, Niederhofen 0172-6330059

Massenbach 0173-3004981

Störung der Gasversorgung:

Stadtwerke Heilbronn 07131/56-2562

Nach Dienstschluss 07131/56-2588



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

– Montag bis Freitag 19.00 – 22.00 Uhr

– Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 – 22.00 Uhr

Tel. 116 117 (bundeseinheitliche Rufnummer)

oder **Notfallpraxis Brackenheim im Krankenhaus**

Direktwahl: 07135/9360821

Wendelstraße 11, 74336 Brackenheim

– Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr

Notaufnahme Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn

(keine Voranmeldung möglich)

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn (keine Voranmeldung möglich).

Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

– Am Wochenende und an Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn Am Gesundbrunnen (keine Voranmeldung möglich). Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten (nur für gesetzlich Versicherte): **0711-96589700** oder **docdirekt.de**

Montag bis Freitag 9.00 – 19.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst, Tel. 0711/7877712.

Augenärztlicher Notdienst,

Tel. 0180-6020785

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 – 20 Uhr in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20 – 26, Heilbronn, ohne Voranmeldung.

Sprechstunde des Kreisjugendamts

JuLe Leintal, Stettener Str. 1, 74193 Schwaigern, montags 8 – 10 Uhr. Beratung und Unterstützung bei Fragen und Problemen innerhalb der Familie.

JuLe Jugendhilfe im Lebensfeld

Mo. – Fr. 11 – 17 Uhr (außer in den Ferien), Stettener Str. 1 (im Bahnhof), Tel. 8129561.

Diakoniestation Leintal

Zeppelinstr. 33, Schwaigern. – Häusliche Krankenpflege rund um die Uhr, Nachbarschaftshilfe, hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern, Tel. 97300,

– IAV-Stelle, Tel. 973011

– Außensprechstunde der Diak. Bezirksstelle jeden Mittwoch von 10.00 – 12.00 Uhr, Tel. 973019. Kostenlose Beratung in persönlichen, sozialen oder finanziellen Fragen.

Häusliche Krankenpflege Kaltenmaier

Betreuung in Grund- und Behandlungspflege, Nachbarschaftshilfe und hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern; Lindenstraße 7, Schwaigern, Tel. 920100, Fax 920102.

Ökumenischer Hospizdienst Leintal

Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer/-innen für – Besuche und Sitzwachen bei schwerkranken und sterbenden Menschen – Unterstützung von Angehörigen und Freunden.

Kontakt. Petra Flake, Koordinatorin, Zeppelinstr. 33, Schwaigern, Hospiz-Tel. 973012, Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr und Mi. + Do. 15 – 17 Uhr.

Suchtberatung

Sprechstunde bei der Suchtkrankenhilfe immer am 1. Freitag des Monats, 17 – 19 Uhr, im ASB-Haus für Pflege und Gesundheit, Zeppelinstr. 20 – 22 im 1. OG. Infotelefon 07138/9861068.

Psychologische Beratungsstelle

Sprechstunden für Erziehungsberatung in der Diakoniestation Leintal, Zeppelinstr. 33, Schwaigern. Terminabsprache unter Tel. 07131/964420, Kreisdiakonieverband Heilbronn.

Notdienst der Apotheken

16.08. Engel-Apotheke Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/1888

17.08. Burg-Apotheke Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld, Tel. 07269/292

18.08. Schloss-Apotheke Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehen), Tel. 07258/7490

Herausgeber: Stadt Schwaigern

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung Schwaigern ist der/die Bürgermeister/in oder sein/ihr Vertreter im Amt, für den Teil Kirchliche Nachrichten und Vereinsmitteilungen die Kirchen und Vereine; für die Veröffentlichung der Fraktionen die jeweiligen Fraktionssprecher, für den Inhalt der Texte der Parteien und Verbände ausschließlich die Parteien und Verbände, für den Anzeigenteil Verlagsdruck Kubsch GmbH, Stettener Straße 13, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de

Redaktionsschluss: mittwochs, 10.00 Uhr



Stadt Schwaigern



Veranstaltungen

16.08. Open Air Kino, Liebenzeller Gemeinschaft und EC-Jugendarbeit, F4, Falltorstr. 4, Sommernachtskino „I can only imagine – Der Song meines Lebens“, Filmbeginn 21 Uhr, Eintritt frei.

18.08. 13. Backhausfest, LandFrauenverein und TSV Stetten, Alte Kelter, 11.30 Uhr, Bewirtung, Kinderprogramm.

Fortsetzung Notdienst der Apotheken:

- 19.08. Apotheke am Karlsplatz Am Karlsplatz 5, 75031 Eppingen, Tel. 07262/6760
 20.08. Stadt Apotheke Schnellerstr. 2, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/97180
 21.08. Rock-Apotheke Hauptstr. 72, 74912 Kirchartd, Tel. 07266/1418
 22.08. Retzbach-Apotheke Schwaigerner Str. 12, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/91210



Amtliche Bekanntmachungen

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Am Freitag, 26. Juli 2019, fand eine öffentliche Gemeinderatsitzung im Sitzungssaal des Rathauses in Schwaigern statt. Anwesend waren Bürgermeisterin Sabine Rotermund als Vorsitzende und bis zu 21 Stadträtinnen und Stadträte. Der Gemeinderat befasste sich mit den folgenden Tagesordnungspunkten.

Die ausführlichen Unterlagen sowie die Protokolle zur Sitzung finden Sie im Ratsinformationssystem des Gemeinderates der Stadt Schwaigern unter Rathaus/ Gemeinderat/Infoportal/ Ratsinformationssystem.

Einwohnerfragestunde

„Integratives Wohnen“ an der Kernerstraße

Zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner meldeten sich zu Wort und äußerten Bedenken bezüglich des Tagesordnungspunktes 2 „Integratives Wohnen“ an der Kernerstraße. Die Vorsitzende ging auf die einzelnen Fragen ein und verwies zusätzlich auf die Präsentation und die vorgesehenen Erläuterungen der Stiftung im Rahmen des Tagesordnungspunktes.

Naturlehrpfad in Schwaigern

Ein Einwohner stellte die Frage, ob der Naturlehrpfad, der in Kooperation mit dem Schwäbischen Albverein eingerichtet werden soll, in die Machbarkeitsstudie zur Bewerbung um eine Gartenschau miteinbezogen wird. Die Vorsitzende antwortete, dass dies erst entschieden werden könne, wenn die Planungen konkretisiert würden.

„Integratives Wohnen“ an der Kernerstraße; hier: Vorstellung des Bewerbers und Vergabe

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.05.2019 beschlossen, eine Teilfläche des Grundstückes Flst. Nr. 8711/0 für integratives Wohnen vorzusehen und durch eine öffentliche Ausschreibung das Vergabeverfahren zu beginnen. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte in der Gesamtausgabe der Heilbronner Stimme am Samstag, den 08.06.2019. Ebenso wurde diese Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwaigern am 07.06.2019 und auf der Homepage der Stadt Schwaigern veröffentlicht. Die Projektbeschreibung forderte nur die Hoffnungsträger Stiftung aus Leonberg an. Zum Abgabetermin am 30.06.2019 lag der Verwaltung eine Bewerbung vor. Die eingegangene Bewerbung wurde durch die Verwaltung geprüft und anhand der in der Projektbeschreibung beschriebenen Gewichtung bewertet. Nach Auswertung der Gewichtung entspricht die Bewerbung nach Ansicht der Verwaltung mit

dem Ergebnis „besser als die Vorgaben“ den Anforderungen. Insbesondere die Auszeichnung des Wohnkonzeptes in Leonberg mit dem 3. Preis für Integratives Wohnen durch Ministerpräsident Kretschmann zeigt die hohe Qualität der Betreuung und des Betriebs durch die Hoffnungsträger Stiftung. In der Bewerbung hat die Hoffnungsträger Stiftung mehrere Varianten zur Realisierung auf dem ausgeschriebenen Grundstück vorgeschlagen. Nach Ansicht der Stiftung werden hierbei die mit gegenüberliegenden Balkonen ausgerichteten Hoffnungshäuser favorisiert. Bei dieser Ausrichtung entstünde ein Mittelhof, welcher als Kontakthof genutzt werden könnte. Im Hinblick auf die innere Aufteilung der Gebäude und dem damit verbundenen Angebot an kostengünstigem Wohnraum wäre die Errichtung von sog. „8-Achsern“ gegenüber „6-Achsern“ von Vorteil. Dies deshalb, da in den einzelnen Geschossen von „8-Achsern“ vorwiegend 2 ½-Zimmer-Wohnungen (Familien oder Alleinerziehende mit Kind/Kinder) angeboten werden können. Auch aus städtebaulicher Sicht sieht die Verwaltung ein „Einfügen“ in die vorhandene Bestandsbebauung im östlichen Bereich eher gegeben. Die unmittelbar angrenzende östliche Bebauung (Hölderlinstraße) besteht ausschließlich aus 2-geschossiger Bebauung mit Satteldach, sodass eine vorgesehene 3-Geschossigkeit mit Flachdach eine vergleichbare Gebäudehöhe darstellen würde. In einer Präsentation gingen die Vertreter der Hoffnungsträger ausführlich auf das geplante Vorhaben ein und erläuterten Fragen aus dem Gremium. Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung, in der sich die Vorsitzende mit den Fraktionsvorsitzenden absprach, schlug Bürgermeisterin Rotermund vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zurückzunehmen und umzuformulieren. Im Anschluss wurde folgender Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung gebracht:

Die Ausführungen und das Konzept der Hoffnungsträger Stiftung zum „Integrativen Wohnen“ werden positiv zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat und die Verwaltung können sich eine Realisierung der Hoffnungshäuser in Schwaigern grundsätzlich vorstellen. Die Verwaltung wird beauftragt, in einer öffentlichen Informationsveranstaltung, gemeinsam mit Vertretern der Hoffnungsträger Stiftung die Bürgerschaft über das geplante Projekt zu informieren sowie für Fragen und Anregungen zur Verfügung zu stehen. Eine Beschlussfassung sowie ggf. eine Ermächtigung zum Abschluss eines Vertrages soll in der darauffolgenden Gemeinderatsitzung erfolgen. Dieser Beschlussvorschlag wurde mit 18 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen. Die Vorsitzende informierte, dass angedacht wird, die Informationsveranstaltung in der letzten Ferienwoche bzw. in der ersten Woche nach den Ferien durchzuführen. (Der Termin wurde inzwischen auf Montag, den 16.09.2019, festgelegt. Eine öffentliche Einladung zu dieser Informationsveranstaltung wird demnächst erfolgen.)

Machbarkeitsstudie zur Bewerbung um eine Gartenschau – Beschlussfassung

– Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Am 19.10.2018 beschloss der Gemeinderat einstimmig, das Büro Hink aus Massenbach mit den Voruntersuchungen zu einer möglichen Machbarkeitsstudie zur Bewerbung für eine Gartenschau zu beauftragen. Das Ergebnis dieser Voruntersuchung stellte das Büro Hink in der Gemeinderatsitzung am 08.04.2019 vor. Das Gremium nahm zustimmend Kenntnis. Das Büro Hink hat nun ein Honorarangebot für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie für die Förderperiode der Jahre 2031 bis 2036 eingereicht. Auf Basis dieses Angebots soll dem Büro

Hink der Auftrag erteilt werden. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus jeweils einem Vertreter der Gemeinderatsfraktionen und der Verwaltung, erarbeitet maßgeblich auf Basis der Voruntersuchungen und auch bereits vorhandener Bürgerbeteiligungen im Rahmen des „Integrierten Stadtentwicklungskonzepts 2030“ sowie der „Flurneuordnung im Ort“ die Machbarkeitsstudie und die daraus resultierende Bewerbung. Die offizielle Auslobung wird nach Auskunfts des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg ist inzwischen erfolgt. Die Abgabefrist ist der 19. Dezember 2019. Exakte Termine stehen noch nicht fest. Die Bewerbung ist ein gemeinschaftliches Projekt, getragen und koordiniert von der Stadtverwaltung und einer noch zu konstituierenden Arbeitsgruppe mit Vertretern aus der Verwaltung und den Fraktionen, inhaltlich umgesetzt vom anbietenden Büro Hink Landschaftsarchitektur GmbH. Grafik, Fotos und Texte sollen zusätzlich von verwaltungsinternen und -externen Fachleuten unterstützt werden. Aus den Erfahrungen der letzten Gartenschaubewerbungsrunderfordern eine erfolgreiche Bewerbung neben einem guten Konzept viel städtisches und bürgerschaftliches Engagement mit Augenmaß. Die Verwaltung schlägt auf Grund der engen Zeitspanne und der bevorstehenden Urlaubszeit vor, noch im Juli bzw. Anfang August eine konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe durchzuführen. Von Seiten der Verwaltung sind als Vertreter Frau Bürgermeisterin Rotermund, das Stadtbauamt, die Kämmerei sowie das Hauptamt vertreten. Grundlage der Bewerbung bilden zum einen die Vorstudie des Büro Hink Landschaftsarchitektur GmbH, sowie die umfangreichen und im Rahmen der Beteiligungsverfahren zum „Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2030“ und zur „Flurneuordnung im Ort“ erarbeiteten Informationen und Ziele. Es ist angedacht, den in der Vorstudie bereits vorgestellten Fotowettbewerb und zielgerichtete Statements und Interviews durchzuführen, sowie die Bürgerversammlung am 22. Oktober 2019 dazu zu nutzen, die Bürger mitzunehmen und zu informieren, um sie kontinuierlich in den Prozess einzubinden.

Die Machbarkeitsstudie wird gemeinsam mit der Verwaltung auch erste Zahlen zur Finanzierung erarbeiten. Für den Zeitraum 2015 bis 2030 fördert die Landesregierung die Gartenschauen mit maximal 2 Mio. € (Landesgartenschauen 5 Mio. €). Es ist nicht auszuschließen, dass diese Förderzuschüsse ab 2031 nochmal aufgestockt werden. Die Kommune hat sich mit einem Eigenanteil von mindestens 50 % an den Kosten zu beteiligen. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten für die Gartenschau können bisher grundsätzlich auch über andere Förderprogramme generiert werden. Die sogenannte „Gartenschau“ – im Gegensatz zur Landesgartenschau – findet in den ungeraden Jahren 2031, 2033 und 2035 statt. Ein Wunschjahr für die Durchführung kann in der Bewerbung genannt werden, ein Anspruch besteht nicht. Für die Erstellung der Machbarkeitsstudie unter Zugrundelegung bereits erbrachter Leistungen in der Vorstudie wurde vom Büro Hink Landschaftsarchitektur GmbH ein Aufwand von ca. 63 Manntagen ermittelt, Kosten hierfür rund 50.000 €. Für begleitende Maßnahmen im Bereich Bürgerbeteiligung sowie Unvorhergesehenes sollen 10.000 € bereitgestellt werden. Diese Maßnahme war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung noch nicht hinreichend konkret. Somit stehen im Haushaltsplan 2019 für diese Maßnahme keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Entsprechend der Regelung der Hauptsatzung der Stadt Schwaigern ist für die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe von mehr als 15.000 € der Gemeinderat zuständig. Die Verwaltung wird diese Ausgaben im Nachtragshaushaltsplan 2019 entsprechend berücksichtigen.

Das Gremium fasste einstimmig den Beschluss, das Büro Hink Landschaftsarchitektur GmbH aus Massenbach damit zu beauftragen, eine Machbarkeitsstudie zur Bewerbung um eine Gartenschau für die Förderperiode 2031 bis 2036 zu erarbeiten. Mit 21 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschloss das Gremium, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Verwaltung und des Gemeinderats einzurichten. Folgende Vertreterinnen/Vertreter der Fraktionen wurden benannt:

Stadtrat Dahlem, Stadträtin Best, Stadtrat Vogt, Stadträtin Daul-Ernst. Außerdem beschloss das Gremium einstimmig, die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 60.000 € zu genehmigen.

Kapitalerhöhung bei der Neckar Netze GmbH & Co. KG und Darlehensvergabe an die Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG

Der Gemeinderat der Stadt Schwaigern hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 14.12.2012 die Beteiligung an der Neckar Netze GmbH & Co. KG über die Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG mit einer Einlage in Höhe von 1.054.000,00 € beschlossen. Auf der Grundlage der anschließend erfolgten aktuellen Wertermittlung zum 31.12.2012 betrug der Eigenkapital-Beteiligungswert dann 953.127,73 € und wurde auch in dieser Höhe eingebracht. An der Neckar Netze GmbH & Co. KG beteiligen sich zu 51 % Kommunen (A- oder T-Gesellschafter) und Landkreise sowie zu 49 % die EnBW. Die A-Gesellschafter erhalten eine Garantiedividende in Höhe von 5,5 % p.a. vor Steuern auf das eingesetzte Eigenkapital und abhängig vom wirtschaftlichen Ergebnis der Neckar Netze zudem eine zusätzliche Gewinnausschüttung bis insgesamt 8,0 % (einschl. Dividende) p.a.

Die T-Gesellschafter hingegen partizipieren gänzlich an den unternehmerischen Risiken und Chancen. Die Stadt Schwaigern hat sich mit dem o. g. Beschluss für die Beteiligung als sog. „A-Gesellschafter“ entschieden. Die Neckar Netze sind als die größte kommunale Stromverteilnetzgesellschaft in Baden-Württemberg nun seit 6 Jahren erfolgreich tätig. Sie haben den beteiligten Kommunen ab dem Jahr ihrer Gründung erheblichen Einfluss auf das lokale Stromverteilnetz eingeräumt und bedeutende Beteiligungserträge ausgeschüttet. Das Verteilnetz im Netzgebiet der Neckar Netze wurde deutlich ausgebaut und verstärkt.

Seit Gründung der gemeinsamen Netzgesellschaft lagen die Investitionen immer über den Abschreibungen in der Gesellschaft. Dies ist vor allem auf 3 Faktoren zurückzuführen.

1. Die Energiewende findet vorrangig im Verteilnetz statt. Dezentrale Stromeinspeisung und Verteilung laufen über das Netz der Neckar Netze.
2. Das Netzgebiet profitiert vom Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum in der Region.
3. Darüber hinaus muss das Stromnetz auf die E-Mobilität vorbereitet werden.

Alle diese Faktoren lösen Investitionen aus. Nach den jetzt vorliegenden Wirtschaftsplänen werden diese Investitionen bis ins Jahr 2022 weiterhin deutlich über den geplanten Abschreibungen liegen. Diese Investitionen lösen entsprechenden Kapitalbedarf in der Gesellschaft aus. Mit der geplanten Kapitalerhöhung von insgesamt 24 Mio. € soll die Eigenkapitalseite dauerhaft gestärkt werden. Welche konkreten Maßnahmen hiervon umfasst sind, liegt der Verwaltung zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor. Diese Zusammenstellung wird dem Gemeinderat nach Zugang in der Verwaltung unverzüglich zur Verfügung gestellt. Entsprechend der kommunalen Beteiligungsquote von 51 % sind also rund 12 Mio. € von den beteiligten Kommunen zu erbringen. Auf die Bündelgesellschaft A entfällt ein Anteil von 7,77 Mio. €. Auf die Bündelgesellschaft T entfällt wiederum ein Anteil von 4,47 Mio. €. Der Beschluss zur Kapitalerhöhung bei der Neckar Netze GmbH & Co. KG soll bei den Bündelgesellschaften in der Gesellschafterversammlung am 17. Oktober 2019 getroffen werden. Entsprechend den bisherigen Kapitalverhältnissen ergibt sich, bedingt durch die Kapitalerhöhung, eine Darlehenssumme für die Stadt Schwaigern in Höhe von 650.814,04 €. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung zum einen über die beabsichtigte Kapitalerhöhung und zum anderen über den Abschluss eines Darlehensvertrages mit der Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG zu beraten und zu beschließen. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, einerseits der Kapitalerhöhung zuzustimmen und andererseits das Bereitstellen von städtischen Geldern im Rahmen eines Darlehensvertrages zu versagen. Nach Vorlage aller Entscheidungen der betroffenen Kommunen wird der NEV (Neckar-Elektrizitätsverband) im Rahmen der eigenen Planungen die Finanzierung darstellen. Grundsätzlich ist der NEV bereit, die noch fehlende Darlehens-

summe zu übernehmen. Die Tilgung des Darlehens ist zum 31.12.2032 vorgesehen und wird bis zu diesem Zeitpunkt mit 2,75 % + x verzinst. Der Darlehensvertrag der Kommunen stellt, auf Nachfrage des NEVs, nach Ansicht des Regierungspräsidium Stuttgart in Abstimmung mit der GPA Baden-Württemberg kein erlaubnispflichtiges Bankgeschäft dar. Mit den jetzt geplanten kommunalen Gesellschafterdarlehen an die Bündelgesellschaften kann eine Eigenkapitalerhöhung erzielt werden, ohne dass die ursprünglichen kommunalen Beteiligungsquoten verändert werden. Die Stimmanteile in der Gesellschafterversammlung bleiben unberührt. Mit dem Darlehensvertrag wird eine gute Garantieverzinsung vorgeschlagen. Die mögliche variable Zusatzverzinsung ist transparent und orientiert sich an den von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Zinsen. Damit können die Kommunen den Zinsertrag für das gegebene Darlehen problemlos überprüfen. Mit der geplanten Kapitalerhöhung werden die Neckar Netze in die Lage versetzt, den Netzausbau weiter konsequent voran zu treiben. In der Gemeinderatssitzung war Herr Mario Dürr, Geschäftsführer der Neckar Netze GmbH & Co. KG und des NEVs, anwesend, um die Thematik vorzustellen und stand für Fragen zur Verfügung. Der Gemeinderat stimmte der Kapitalerhöhung um 24.000.000 € bei der Neckar Netze GmbH & Co. KG einstimmig zu. Mit 17 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung fasste das Gremium mehrheitlich den Beschluss, ein Darlehen an die Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG in Höhe von 650.814,04 € zu gewähren. Der Entwurf des Darlehensvertrages lag dem Gremium vor.

Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Burgweg“ auf Gemarkung Stetten Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Norma Lebensmittelbetrieb Stiftung & Co. KG beabsichtigt den Bau eines neuen Lebensmittelmarktes im Stadtteil Stetten. Der Neubau soll die aktuellen und zukünftigen Kunden- und Logistikanforderungen erfüllen. Dabei soll neben der Aufstellung des Bebauungsplans auch eine Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren durchgeführt werden. Die Planinhalte orientieren sich an der konkreten Vorhabenplanung, die eine maximale Verkaufsfläche von 800 m² und die Festsetzung eines Gewerbegebiets (GE) vorsieht. Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Siedlungsrand des Ortsteils Stetten am Heuchelberg entlang der Landesstraße L 1107 sowie der Kreisstraße K 2160. Angrenzende Nutzungen sind ein in nordöstlicher Richtung befindliches Mischgebiet sowie ein Gewerbegebiet östlich der Kreisstraße K 2160. Im Zuge des Vorhabens muss zudem die Landesstraße L 1107 mittels einer Linksabbiegespur verbreitert werden. Das Plangebiet weist eine Größe von 0,92 ha auf. Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung und zeitgemäße, verträgliche Grundversorgung des Stadtteils Stetten. Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Vorhabens zu schaffen, sind eine Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erforderlich.

Das Gremium fasste einstimmig den Beschluss:

- über die Aufstellung des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Burgweg“ auf Gemarkung Stetten gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Maßgebend für den Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Abgrenzungsplan vom 18.06.2019, gefertigt vom Ingenieurbüro IFK-Ingenieure, Mosbach.
- die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag zu schließen, in welchem die Durchführung und Kostentragung geregelt wird.

Neufestsetzung der Höhe der Abwassergebühr der Stadt Schwaigern

In der Sitzung des Gemeinderates am 10. Oktober 2016 wurden die Abwassergebühren der zentralen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für die Kalkulationszeiträume 2017, und 2018 neu festgesetzt. Da der letzte Bemessungszeitraum im Jahr 2018 ausgelaufen ist, wurde seitens der Verwaltung nun erneut das Büro Schmidt und Häuser GmbH in Nordheim mit der Erstellung einer neuen Kalkulation der zentralen Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren beauftragt.

Der Bemessungszeitraum wurde für die Jahre 2019 – 2021 festgelegt. Grundlage für die Erstellung dieser Kalkulation war der Ergebnishaushalt 2019, die Investitionsplanung bis 2021, die mittelfristige Finanzplanung bis 2021 sowie die Anlagenbuchhaltung zum Stand 31.12.2016. Aus der Gebührenkalkulation ergeben sich die folgenden Änderungen:

Abwassergebühren

Bisher:	Rückwirkend ab 01.01.2019:
Schmutzwassergebühr	
2,01 €/m ³	2,20 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	
0,59 €/m ²	0,55 €/m ²

In diesen Gebührensätzen ist der Ausgleich der Ergebnisse aus der Nachkalkulation 2016 berücksichtigt. Die Gebühren gelten rückwirkend zum 01.01.2019 für den Bemessungszeitraum 2019 bis 2021. Die Rückwirkung wurde seitens der Verwaltung in der Gesamtausgabe des Amtsblatts Nr. 48/2018 am 30.11.2018 veröffentlicht. Außerdem wurden die Jahresbescheide 2018 bereits um einen entsprechenden Hinweis ergänzt. Zur Gemeinderatssitzung war Herr Häuser vom Büro Schmidt und Häuser GmbH anwesend, um die Kalkulation zu erläutern sowie Fragen zu beantworten.

Das Gremium fasste einstimmig den Beschluss:

- Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Juni 2019 zu.
 - Die Stadt Schwaigern wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ erheben.
 - Die Stadt Schwaigern wählt weiterhin als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte (versiegelte) Fläche.
 - Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
 - Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
 - Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:
- | | |
|---|---|
| aus den kalkulatorischen Kosten der:
Mischwasseranlagen 25,0 %
mod. Mischwasseranlagen (mod.MWStr) 35,0 %

mod. Mischwasseranlagen (mod. MWStrH) 30,0 %
Regenwasseranlagen 50,0 %
Kläranlagen 5,0 % | aus den Betriebskosten der:
Mischwasseranlagen 13,5 %
mod. Mischwasseranlagen (mod. MWStr) 40,0 %

Mod. Mischwasseranlagen Mod. MWStrH 26,0 %
Regenwasseranlagen 27,0 %
Kläranlagen 1,2 % |
|---|---|
- Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 2019 bis 2021 (dreijährig) wird zugestimmt.
 - Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
 - Die ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Jahr 2016 wird zur Kalkulation der zentralen Abwassergebühren der Stadt Schwaigern für den Zeitraum 2019 – 2021 vom Juni 2019 zum Ausgleich eingestellt.
 - Die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Jahr 2016 wird zur Kalkulation der zentralen Abwassergebühren der Stadt Schwaigern für den Zeitraum 2019 – 2021 vom Juni 2019 zum Ausgleich eingestellt.

- Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt geändert:
Rückwirkend für den Zeitraum 01/2019 – 12/2021:
 Schmutzwassergebühr 2,20 €/m³ Frischwasser
 Niederschlagswassergebühr 0,55 €/m² versiegelte Fläche
- Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze auf zwei Nachkommastellen hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Schwaigern

Derzeit sind die Abwassergebühren in der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Schwaigern (Abwassersatzung – AbwS) vom 19.10.2012, zuletzt geändert am 10.10.2016, geregelt. Durch die Folgekalkulation der Gebühren für die Zeiträume 2019, 2020 und 2021 sind in diesem Zusammenhang eine erneute Änderung der Abwassersatzung durchzuführen und die aktuellen Gebührensätze in § 42 zu ändern. Das Gremium fasste einstimmig den Beschluss:

- Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Schwaigern vom 26.07.2019 wird beschlossen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungsänderung öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Neufestsetzung der Höhe der Wasserverbrauchs- und Wasserzählergrundgebühr der Stadt Schwaigern

Die Wassergebühren wurden zuletzt für den Bemessungszeitraum 2016 – 2018 basierend auf dem Erfolgsplan 2016 – 2018, der Anlagenbuchhaltung zum 31.12.2014 sowie der Investitionsplanung bis 2018 auf 1,80 €/m³ (netto) festgesetzt. In diesem Zuge wurden auch die nach Zählergröße gestaffelten Grundgebühren (§ 41 WVS) angepasst. Da die Bemessungszeiträume jedoch Ende 2018 ausgelaufen sind, wurde eine neue Kalkulation erforderlich. Aus diesem Grund wurde seitens der Verwaltung das Büro Schmidt und Häuser GmbH in Nordheim mit der Erstellung einer Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr (Wasserzins) inklusive der Zählergrundgebühren für einen dreijährigen Bemessungszeitraum beauftragt. Grundlage für die Erstellung dieser Kalkulation für den Zeitraum 2019 – 2021 war der Wirtschaftsplan 2019 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 sowie die Anlagenbuchhaltung zum vorläufigen Stand zum 31.12.2017. Es ergeben sich künftig die folgenden Änderungen:

Wasserverbrauchsgebühr

Bisher:	Rückwirkend ab 01.01.2019
1,80 €/m ³ (netto)	1,85 €/m ³ (netto)

Zählergrundgebühren

Zählergrößen		bisherige Gebühr €/Monat	Neue Gebühr €/Monat
Durchfluss Q _{max} (Q ₄) in m ³ /h	Durchfluss Q _n (Q ₃) in m ³ /h		
bis 5 (bis 5)	1,5 und 2,5 (2,5 und 4)	2,20	2,30
12 (12,5)	6 (10)	5,50	5,20
20 (12,5)	10 (16)	9,10	8,00
30 (31,25)	15 (25)	13,70	13,70
	DN 50	27,40	28,90
	DN 80	45,70	47,90
	DN 100	54,90	67,90

Die Gebühren gelten rückwirkend zum 01.01.2019 für den Bemessungszeitraum 2019 bis 2021. Die Rückwirkung wurde seitens der Verwaltung in der Gesamtausgabe des Amtsblatts Nr. 48/2018 am 30.11.2018 veröffentlicht. Außerdem wurden die Jahresbescheide 2018 bereits um einen entsprechenden Hinweis ergänzt. Zur Gemeinderatssitzung war Herr Häuser vom Büro Schmidt und Häuser GmbH anwesend, um die Kalkulation zu erläutern und Fragen zu beantworten.

Mit 19 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen fasste das Gremium den Beschluss:

- Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Juli 2019 zu.
- Die Stadt Schwaigern wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Wasserversorgung“ erheben.
- Die Stadt Schwaigern wählt weiterhin als Gebührenmaßstab den Frischwassermaßstab.
- Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation 2019 – 2021 (dreijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
- Die Erwirtschaftung der Konzessionsabgabe einschließlich Mindesthandelsbilanzgewinn und Mindestertragssteuern sowie des Gewinnzuschlags werden entsprechend der Erfolgsplanung berücksichtigt.
- Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr sowie die Zählergrundgebühren wie folgt geändert:

Wasserverbrauchsgebühr

Rückwirkend für den Zeitraum 01/2019 – 12/2021

1,85 €/m³ Frischwasser

Zählergrundgebühren

Rückwirkend für den Zeitraum 01/2019 – 12/2021

Zählergröße	Zählergrundgebühr
Q ₃ = 2,5 und 4 (Q _n 1,5 und 2,5)	2,30 €/Monat
Q ₃ = 10 (Q _n 6)	5,20 €/Monat
Q ₃ = 16 (Q _n 10)	8,00 €/Monat
Q ₃ = 25 (Q _n 15)	13,70 €/Monat
DN 50	28,90 €/Monat
DN 80	47,90 €/Monat
DN 100	67,90 €/Monat

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Schwaigern

Die derzeit gültige Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Stadt Schwaigern (Wasserversorgungssatzung - WVS) wurde am 27. März 1998, mit Satzungsänderungen vom 23.11.2001, 16.02.2007, 27.05.2011, 12.12.2014 und 18.12.2015 vom Gemeinderat der Stadt Schwaigern beschlossen. Der Beschluss der derzeit gültigen Satzung wurde in Anlehnung an das zu diesem Zeitpunkt aktuelle Muster einer Wasserversorgungssatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg gefasst. Durch die Neukalkulation der Wasserverbrauchsgebühr (Wasserzins) inklusive der Zählergrundgebühren für die Zeiträume 2019, 2020 und 2021 sind in diesem Zusammenhang eine erneute Änderung der Wasserversorgungssatzung durchzuführen und die aktuellen Zähler- und Gebührensätze in den §§ 41 und 42 zu ändern.

Das Gremium fasste einstimmig den Beschluss:

- die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) für die Stadt Schwaigern vom 26.07.2019 wird beschlossen.
- die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungsänderung öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage am Bahnhof Schwaigern;

- Vergabe

- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

In der Gemeinderatssitzung im September 2018 wurden die Ausführung und die Ausstattungsmerkmale für den Bau einer frei stehenden, Vandalismus hemmenden, automatischen und selbstreinigenden Toilettenanlage festgelegt. Auf Basis dieser Vorgaben, dem positiven Bescheid des Förderantrages (Projektförderung), Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) und nach Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Investitionsmaßnahme 7.5490 0000.10 im Haushalt 2019 wurde vom Bauamt eine beschränkte Ausschreibung über die erforderliche öffentliche WC-Anlage am Bahnhof Schwaigern erstellt. Im Leistungsverzeichnis „öffentliche WC-Anlage am Bahnhof Schwaigern“ wurden neben den reinen Arbeiten für die öffentliche WC-Anlage am Bahnhof Schwaigern auch die Arbeiten für die Bodenplatte mit aufgenommen. Dieses Leistungsverzeichnis wurde vom Bauamt an drei bekannte Firmen zur Abgabe eines schriftlichen Angebotes versandt. Bei der Submission am 11.07.2019 lag 1 Angebot vor. Nach Prüfung und Wertung des eingegangenen Leistungsverzeichnisses durch das Bauamt ergibt sich ein Angebotspreis bei der Firma Hering aus Burbach von 161.820,96 Euro incl. MwSt. Die Kostenberechnung lag hier bei 131.971,00 Euro. Für die ausgeschriebene Arbeit „öffentliche WC-Anlage am Bahnhof Schwaigern“ in der Stettener Straße 1, Bahnhof Schwaigern, fallen Kosten in Höhe von 161.820,96 Euro an. Hierzu kommen noch die Kosten für die Bereitstellung der Infrastruktur wie Wasser, Abwasser und Strom, Vermessungsgebühren, Baugenehmigungsgebühren und Pflasterarbeiten im Bereich der Außenfläche in Höhe von ca. 25.000,00 Euro. Im Haushaltsplan 2019 stehen unter der Investitionsmaßnahme 7.54900000.105 Haushaltsmittel in Höhe von 160.000,00 Euro zur Verfügung. Ebenso sind unter der Investitionsmaßnahme 9.5490.0000.104, Einnahmen in Höhe von 30.000 € veranschlagt. Der entsprechende Zuwendungsbescheid in der veranschlagten Höhe liegt der Verwaltung vor. Entsprechend der aktuellen Kostenfortschreibung betragen die voraussichtlichen Kosten für die Gesamtmaßnahme rd. 187.000 €. Die erforderliche überplanmäßige Ausgabe ist zu genehmigen und dann im Nachtragshaushaltsplan 2019 zu berücksichtigen. Entsprechend der Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Schwaigern ist für die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von mehr als 15.000 € der Gemeinderat zuständig.

Mit 11 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen fasste das Gremium mehrheitlich den Beschluss:

Die öffentliche WC-Anlage am Bahnhof Schwaigern wird an die Firma Hering aus Burbach zum Angebotspreis von 161.820,96 Euro als günstigster Bieter vergeben.

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 27.000 € wird genehmigt und im Nachtragshaushaltsplan 2019 entsprechend berücksichtigt und nachveranschlagt.

Machbarkeitsstudien für innovative und nachhaltige Energieversorgung in den Wohnbaugebieten „Mühlpfad/Herregrund“ und „Hälde II“;

hier: Ermächtigung zur Angebotseinholung

Der Gemeinderat hat im Jahr 2017 das integrierte Stadtentwicklungskonzept „Schwaigern 2030“ beschlossen. Unter dem Handlungsfeld „Wohnen und Stadtentwicklung“ wurden die einzelnen städtebaulichen Entwicklungsflächen sowohl in der Kernstadt als auch in den einzelnen Stadtteilen bestimmt. Die Stadt Schwaigern entwickelt ihre städtebauliche Wohnbauerschließung seit vielen Jahren im Gebiet „Mühlpfad/Herregrund“ südlich der Bahnlinie. Die Teilerschließungsgebiete „Mühlpfad I bis III“ wurden in der Zwischenzeit erschlossen und sind zum großen Teil bebaut. In den kommenden Jahren sollen nun die weiteren Teilerschließungsgebiete „Mühlpfad IV und V“ und „Herregrund I“ vorangetrieben werden. Darüber hinaus ist am östlichen Ortsrand des Stadtteils Stetten das Neubauwohngebiet „Hälde II“ geplant. Auch dieses Erschließungsgebiet soll nun kurzfristig ausgebaut werden. Zur weiteren Entwicklung des Baugebiets „Hälde“ in Niederhofen konnten vor wenigen Wochen mit der Beauftragung eines Erschließungsträgers ebenfalls wichtige Weichen für den Fortgang des Baugebietes gestellt werden. Ebenso befindet sich im Stadtteil Massenbach mit dem beabsichtigten Wohnbaugebiet „Hinter dem Hag II“ eine weitere städtebauliche Entwicklungsfläche, welche in den kommenden Jahren erschlossen werden soll. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass jeweils für die beiden Neubaugebiete „Resterschließung Mühlpfad/Herregrund“ und „Hälde II“ innovative und nachhaltige Energieversorgungskonzepte untersucht und erarbeitet werden sollten. In diesem Zusammenhang soll bereits frühzeitig die Machbarkeit eines nachhaltigen und weitgehend CO₂-neutralen Strom- und Wärmeversorgungskonzepts für diese Entwicklungsgebiete geprüft werden. In Niederhofen ist die Entwicklung des Wohnbaugebietes „Hälde“ mit rd. 30 Wohnbauplätzen vorgesehen. Die Planungen und das Bebauungsplanverfahren sind allerdings schon so weit fortgeschritten und konkretisiert, dass nach Ansicht der Verwaltung auf eine derartige Untersuchung zum einen ggf. größere Umpfanungen im Bebauungsplanverfahren und zum anderen, daraus resultierend, weitere Verzögerungen im Verwaltungsverfahren mit sich bringen würde, verzichtet werden sollte. Im Stadtteil Massenbach ist die Erschließung des Wohnbaugebietes „Hinter dem Hag II“ geplant. Allerdings sind derzeit die Planungen und die Abgrenzung des Gebietes noch so unkonkret, dass für dieses Gebiet zum jetzigen Zeitpunkt die Erstellung einer Machbarkeitsstudie noch nicht angegangen werden sollte. Vielmehr wäre es sinnvoller, die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den o. g. Untersuchungen betreffend den Gebieten „Hälde II“ und „Mühlpfad/Herregrund“ abzuwarten und dann neu zu entscheiden. In diesen Machbarkeitsstudien soll untersucht werden, wie eine optimale Wärme- und Kälteversorgung des Gebietes über verschiedene Wärmenetzvarianten erfolgen kann. Damit einhergehend soll, ggf. über den Aufbau eines Arealstromnetzes, die Stromversorgung sichergestellt werden. Insbesondere die Wirtschaftlichkeit innovativer Versorgungsvarianten, wie sog. „Kalt-“ oder „Heißwärmernetze“, soll mit der Variante einer dezentralen Versorgung im Untersuchungsgebiet verglichen werden. Als Niedertemperaturwärmequelle für ein mögliches Kaltwärmernetz könnten verschiedene Quellen wie z. B. oberflächennahe Geothermie, Erdsonden sowie ggf. im Umfeld vorhandene Abwärmquellen dienen. Das Ziel der Machbarkeitsstudie ist die Entwicklung einer effizienten Gesamtenergieversorgung des vorgenannten Untersuchungsgebietes mit Wärme, Strom und, bei Bedarf, Kälte. Die Stromversorgung soll lokal im Gebiet aus erneuerbaren Energien erfolgen und ggf. durch Kraft-Wärme-Kopplung ergänzt werden. Daneben soll auch die Einrichtung

eines unabhängigen Quartierstromnetzes als Arealnetz mit zentraler Anbindung an das öffentliche Stromnetz untersucht werden, um den vor Ort erzeugten Strom (z. B. aus PV-Anlagen oder BHKW) auch im Arealnetz nutzen und zwischen den einzelnen Teilnehmern im Quartier verschieben zu können. Die Installation eines Quartierstromspeichers sowie die Integration einer Ladeinfrastruktur für Elektromobilität sollten dabei ebenfalls in die Betrachtungen mit einbezogen werden. Ein weiterer Inhalt dieser Machbarkeitsstudie soll die Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie die Ermittlung der Energie- und Umweltbilanz bezüglich der CO₂-Emissionen und des jährlichen Primärenergiebedarfs für die zu untersuchenden Varianten sein. Vorgesehen ist, dass nun im ersten Schritt nach der Vergabe der Leistungen zur Erstellung der Machbarkeitsstudien, etwaige Fördermittel beantragt werden. Nach Eingang eines etwaigen Zuwendungsbescheides soll dann die Beauftragung zur Erstellung der oben dargestellten Machbarkeitsstudie erfolgen. Mit der Förderung von „Modellvorhaben Wärmesysteme 4.0“ besteht z. B. die Möglichkeit einer systemischen Förderung im Bereich der Wärmeinfrastruktur. Hierdurch werden Machbarkeitsstudien mit bis zu 60% der förderfähigen Kosten vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bezuschusst. Die spätere Realisierung eines entsprechenden Wärmenetzsystems kann, sofern die förderfähigen Voraussetzungen vorliegen (z. B. Anzahl der 100 Abnahmestellen, oder mindestens drei weitere besonders innovative Elemente, etc.) dann gesondert mit bis zu 50 % der förderfähigen Vorhabenskosten gefördert werden. Darüber hinaus sind die nicht gedeckten Kosten bei der Erschließung mittels dem „Erschließungsträgermodell“ auf die Erschließungskosten umzulegen und werden somit durch die Grundstücksverkäufe refinanziert. Es ist nun vorgesehen, für die Wohnbaugebiete „Mühlpfad/Herrengrund“ und „Hälde II“ mehrere Angebote einzuholen. Die Vergabe soll in der Gemeinderatssitzung am 25.10.2019 erfolgen. Im Haushaltsplan 2019 sowie in der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2020 wurden für die Erstellung der Machbarkeitsstudie und den Erhalt von etwaigen Fördermitteln keine Haushaltsmittel veranschlagt. Entsprechend dem voraussichtlichen Mittelabfluss sind demnach im Nachtragshaushaltsplan 2019 10.000 € als Abschlagszahlung und im Haushaltsplan 2019 die voraussichtlichen Restkosten entsprechend der Vergabesumme und die zu erwartenden Zuschüsse zu veranschlagen.

Das Gremium fasste einstimmig den Beschluss: Der Gemeinderat unterstützt die Untersuchung von innovativen und nachhaltigen Energieversorgungsmöglichkeiten und ermächtigt die Verwaltung für die Neubaugebiete „Mühlpfad/Herrengrund“ und „Hälde II“ Angebote für entsprechende Machbarkeitsstudien einzuholen.

Ein Antrag aus der Mitte des Gremiums, für das Wohnbaugebiet „Hälde“ in Niederhofen ebenfalls ein Angebot für eine Machbarkeitsstudie einzuholen, soll in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Schwaigern-Mitte“ hier: Zustimmung zur Modernisierungsvereinbarung für das Objekt Theodor-Heuss-Str. 5

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.01.2019 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Schwaigern Mitte“ beschlossen, welche durch ihre öffentliche Bekanntmachung am 08.02.2019 rechtsverbindlich wurde. Hierzu wurden in der Gemeinderatssitzung am 22.03.2019 die „Fördergrundsätze für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie für Abbruchmaßnahmen (private Ordnungsmaßnahmen)“ beschlossen. Mit Schreiben vom 11.06.2019 beantragte der Eigentümer des im Sanierungsgebiet liegenden Objektes Theodor-Heuss-Str. 5 die Förderung einer Sanierungsmaßnahme. Das Gebäude weist Missstände und Mängel auf, die durch die Erneuerungsmaßnahme beseitigt werden sollen. Entsprechend den städtebaulichen Zielsetzungen sind eine umfassende Erneuerung und Instandsetzung sowie eine energetische Ertüchtigung vorgesehen. Im Erdgeschoss sollen ein Ladengeschäft und eine 3-Zimmerwohnung entstehen, weiterhin ist im Dachgeschoss die Schaffung weiterer Wohnflächen durch eine zusätzliche Wohnung geplant. Der gemeinderätliche Hauptausschuss hat in

dieser Angelegenheit zweimal das gemeindliche Einvernehmen versagt. Dieses wurde durch die Erteilung der Baugenehmigung vom 07.11.2018 durch das LRA Heilbronn als untere Baurechtsbehörde ersetzt. Gemäß den Fördergrundsätzen kann eine Modernisierung mit bis zu 35 % der berücksichtigungsfähigen Kosten und bis zu einem Förderhöchstsatz von 50.000 € gefördert werden. Im konkreten Bauvorhaben wurden Kosten nachgewiesen, welche eine Maximalförderung in Höhe von 50.000 € rechtfertigen. Hiervon trägt die Stadt 40 %. Die restlichen 60 % werden durch das Förderprogramm finanziert. Die Voraussetzung für eine Förderung ist der Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Eigentümer und der Stadt Schwaigern vor Maßnahmenbeginn. Ein entsprechender Vertragsentwurf wurde durch die KE erarbeitet. Die Planungen zum Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss liegen der Verwaltung bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor. Diese sollen, entsprechend den Zusagen des Architekten, bis zur Gemeinderatssitzung erstellt sein, und werden dann umgehend zur Verfügung gestellt. Mit 21 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung fasste das Gremium den Beschluss, dem Abschluss des Vertrages über die Durchführung von Erneuerungs-, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Abschnitt B, Nr. 10.2 Städtebauförderungsrichtlinie (StBauFR) (Modernisierungsvereinbarung – umfassendes Verfahren) am Objekt Theodor-Heuss-Str. 5 im Sanierungsgebiet „Schwaigern-Mitte“ wird entsprechend dem Vertragsentwurf vom 05.07.2019 zugestimmt.

Ablösung eines Kredites des Kernhaushaltes

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 12.10.2009 zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 € beschlossen. Der entsprechende Kreditvertrag wurde anschließend durch die Verwaltung am 20.10.2009 abgeschlossen und kann erstmals zum 30.09.2019 mit einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Nun steht entweder eine Verlängerung des Kreditvertrages oder eine Kündigung zur Wahl. Der Kreditstand zum 30.09.2019 beträgt 600.000 €. Der derzeitige Zinssatz beträgt 3,57 % bei einer jährlichen Tilgung in Höhe von 40.000 €. Die Stadt Schwaigern hat derzeit aufgrund der vorhandenen Liquidität ihr kurzfristiges Geldguthaben wie folgt angelegt:

- Festgeldanlage bis zum 23.09.2019 3.000.000 €
- sog. „Kündigungsschutzkonto“ (Kündigungsfrist 4 Wochen) 3.000.000 €

Eine real belastbare Zinsprognose kann derzeit niemand geben. Zumindest bis zum Jahr 2021 sagen die Experten jedoch keine wesentlichen Zinserhöhungen im „Euro-Raum“ voraus. Bei Krediten handelt es sich um sog. „subsidiäre Einnahmen“ denen entsprechend der Kommentierung zu § 87 GemO eine restriktive Kreditpolitik grundsätzlich Vorrang einzuräumen ist. Diese Vorgehensweise wurde bereits im Haushaltserlass zur Haushaltssatzung 2019 durch das LRA Heilbronn bei der Beurteilung des Finanzplanungszeitraumes entsprechend thematisiert. Entsprechend diesem Zeitraum sind bereits im Jahr 2020 neue Kreditaufnahmen veranschlagt. Aus diesem Grund war die Verwaltung der Ansicht, den bisherigen Kreditvertrag zu kündigen und durch Rückzahlung der Restschuld völlig zu tilgen. In der Haushaltssatzung 2019 der Stadt Schwaigern sind im Finanzhaushalt die ordentlichen Tilgungsraten in Gesamthöhe von 191.000 € veranschlagt. Mit der vorgesehenen Tilgung in Höhe von 600.000 € erhöht sich die Auszahlung für Finanzierungstätigkeiten und verändert sich der Finanzierungsmittelsaldo von -5.029.450 € auf -5.629.450 €. Das Gremium fasste einstimmig den Beschluss, der Kreditvertrag zwischen der Stadt Schwaigern und der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank (DGHYP) Nr. TA-KO/BR-3018955907 vom 20.10.2009 wird fristgerecht zum 30.09.2019 gekündigt. Die Rückzahlung der Restschuld aus dem o. g. Kreditvertrag in Höhe von 600.000 € wird genehmigt. Die überplanmäßige Auszahlung wird genehmigt und in der Nachtragshaushaltssatzung 2019 aufgenommen.

- g) eine Verpflichtung übernommen wird, keine Neubebauung als Ersatz für die aufgegebenen Nutzung vorzunehmen, es sei denn, die Neubebauung wird im Interesse der Entwicklung des Betriebs im Sinne des Abs. 1 Nr. 1 erforderlich.

Durch die vorübergehende Weiternutzung der bestehenden Halle als Maschinen- und Werkzeuglager werden diese Voraussetzungen erfüllt, sodass dem Vorhaben aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden kann. Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss mit 10 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen, das städtische Einvernehmen zur Nutzungsänderung einer bestehenden landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit Gemüselager in ein Maschinen- und Werkzeuglager (ohne Produktion), Eck am End 1, Flst. Nr. 6911, 6912 auf Gemarkung Schwaigern nach §§ 36, 35 BauGB zu erteilen, sofern seitens der Fachbehörden keine Einwendungen gegen die gewerbliche Nutzung im Außenbereich bestehen.

Errichtung eines überdachten Fahrradabstellplatzes und eines Geräteschuppens, Weststraße 15, Flst. Nr. 6535/1 auf der Gemarkung Schwaigern

Das betreffende Grundstück, Flst. Nr. 6535/1 auf Gemarkung Schwaigern befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schafacker“ vom 22.10.1957 mit Anbauvorschriften. Dieser setzt eine Baulinie entlang der Weststraße und entlang der Eigenheimstraße fest. Der geplante Geräteschuppen befindet sich in der südöstlichen Ecke des Grundstücks. Die Außenmaße des Schuppens betragen 2,50 x 3,00 x 3,10 m. Laut Bebauungsplan liegt der Schuppen in der Bauverbotsfläche. Gem. § 2 Abs. 3 der Anbauvorschriften können in den Bauverbotsflächen hinter dem Baustreifen Nebengebäude bis zu 25 m² Grundfläche und 4,00 m Firsthöhe nach Stellungnahme und Zustimmung der Gemeinde gestattet werden. Diese Außenmaße hält der geplante Geräteschuppen unproblematisch ein. Da einige Nachbargrundstücke ebenfalls über solche Nebenanlagen in den rückwärtigen Bauverbotsflächen verfügen, kann zu diesem Vorhaben das städtische Einvernehmen erteilt werden. Der außerdem geplante überdachte Fahrradabstellplatz soll in der projektierten Vorgartenfläche entlang der Weststraße errichtet werden. Geplant ist eine Konstruktion mit den Maßen 2,50 x 2,00 x 2,10 m. Laut § 2 Abs. 2 der Anbauvorschriften können Nebengebäude als freistehende Gebäude lediglich in einem der seitlichen Grenzabstände errichtet werden. Da dieser Fahrradabstellplatz die einzige im Vorgarten zu den Verkehrsflächen befindliche Nebenanlage werden würde und dadurch eine Präzedenzwirkung geschaffen würde, sollte für dieses Vorhaben das Einvernehmen versagt werden. Im Falle einer Zustimmung könnte künftig gegenüber ähnlichen Vorhaben kaum mehr das Einvernehmen versagt werden, wodurch sich das gesamte Straßenbild verändern würde. Gegebenenfalls könnte bei einer Umplanung in den rückwärtigen, von den öffentlichen Verkehrsflächen aus nicht einsehbaren Grundstücksbereich erneut über die Einvernehmenserteilung beraten werden. Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung:

1. Das städtische Einvernehmen zur Errichtung des Geräteschuppens, Weststraße 15, Flst. Nr. 6535/1 auf der Gemarkung Schwaigern wird gem. §§ 36, 31 BauGB erteilt.
2. Das städtische Einvernehmen zur Errichtung des überdachten Fahrradabstellplatzes im Vorgarten, Weststraße 15, Flst. Nr. 6535/1 auf der Gemarkung Schwaigern wird gem. §§ 36, 31 BauGB versagt.

Nutzungsänderung von Wohnräumen zu Wohnraum zur kurzzeitigen Vermietung (7 Schlafzimmer), Stettener Straße 15, Flst. Nr. 11723/2 auf der Gemarkung Schwaigern

Die geplante Nutzungsänderung von Wohnräumen zu Wohnraum zur kurzzeitigen Vermietung (7 Schlafzimmer) in der Stettener Straße 15 befindet sich im Geltungsbereich des Baulinienplans „Viereck Zeppelin-/Stettener-/Bahnhof-/Fritz-/Schloß-/Kirch-/Geminger Straße“ vom 16.09.1954. Da es sich hierbei um keinen qualifizierten Bebauungsplan handelt, ist für die weitere Beurteilung der Zulässigkeit von Vorhaben § 34 BauGB anzuwenden. Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen

Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. In der näheren Umgebung befinden sich hauptsächlich Wohnnutzung sowie der Bahnhof und einige Gewerbebetriebe. Da es sich bei der geplanten Nutzungsänderung um nicht störendes Beherbergungsgewerbe handelt, durch welches die umgebende Bebauung nicht beeinträchtigt wird und sich am bestehenden Gebäude nach außen hin keine Änderungen ergeben, sieht die Verwaltung diese Nutzungsänderung unkritisch und empfiehlt, das städtische Einvernehmen zu erteilen. Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss mit 8 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, das städtische Einvernehmen zur Nutzungsänderung von Wohnräumen zu Wohnraum zur kurzzeitigen Vermietung (7 Schlafzimmer), Stettener Straße 15, Flst. Nr. 11723/2 auf der Gemarkung Schwaigern gem. §§ 36, 34 BauGB zu erteilen. Das Landratsamt wird gebeten, die Stellplatzfrage zu prüfen.

Wohnhausumbau mit Dachaufstockung und Einbau von Dachgauben, Anbauverlängerung, Terrasse und 2 Stellplätze mit Stützmauer, Lohmühlstraße 25, Flst. Nr. 400 auf der Gemarkung Schwaigern

Geplant ist der Wohnhausumbau des bestehenden Wohnhauses, Lohmühlstraße 25, Flst. Nr. 400 auf Gemarkung Schwaigern. Im Rahmen des Umbaus soll das bestehende Dach aufgestockt und zwei Dachgauben eingebaut werden. Außerdem sind eine unterkellerte Terrasse sowie zwei Stellplätze mit Stützmauer geplant. Das Grundstück Flst. Nr. 400 liegt im unbeplanten Innenbereich. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das geplante Vorhaben ändert sich im Vergleich zum bestehenden Gebäude hinsichtlich seiner Firsthöhe nicht. Da auch die Umgebungsbebauung über Dachgauben verfügt, sind diese ebenfalls unproblematisch. Da das Vorhaben von den öffentlichen Verkehrsflächen aus und im Straßenzug aufgrund der zurückgesetzten Lage nicht sichtbar ist, rät die Verwaltung, das Einvernehmen gem. §§ 36, 34 BauGB zu erteilen. Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zum Wohnhausumbau, Lohmühlstraße 25, Flst. Nr. 400 auf der Gemarkung Schwaigern gem. §§ 36, 34 BauGB zu erteilen.

Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses durch einseitiges Anheben der Dachtraufe auf Höhe der bestehenden Gaube, Obere Mühle 2, Flst. Nr. 597 auf der Gemarkung Stetten

Das geplante Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich i. S. d. § 34 BauGB, innerhalb des Geltungsbereichs der Ortsabrundungssatzung „Obere Mühle“ vom 28.11.1997.

Geplant ist die Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses durch einseitiges Anheben der Dachtraufe auf Höhe der bestehenden Gaube an der Nordwestseite des Hauses. Durch das Anheben der Traufe rechts und links der bereits bestehenden Gaube, soll der vorhandene Wohnraum besser nutzbar gemacht werden (vgl. Anlage 4). Da die Anhebung sich in ihrer Trauf- und Firsthöhe an der bestehenden Gaube orientiert, sind durch die Realisierung dieses Vorhabens aus planungsrechtlicher Sicht keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zur Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses durch einseitiges Anheben der Dachtraufe auf Höhe der bestehenden Gaube, Obere Mühle 2, Flst. Nr. 597 auf Gemarkung Stetten gem. §§ 36, 34 BauGB zu erteilen.

Neubau eines Einfamilienhauses, Heuchelbergstraße 7, Flst. Nrn. 6654, 6655, 6656 auf Gemarkung Stetten

Geplant ist der Abbruch des bestehenden Wohnhauses und die Errichtung eines Neubaus in der Heuchelbergstraße 7, Flst. Nrn. 6654, 6655, 6656 auf der Gemarkung Stetten. Da es sich bei dem Abbruch um ein verfahrensfreies Vorhaben handelt, bezieht sich das Baugesuch lediglich auf den Neubau. Der geplante Neubau des Einfamilienhauses liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Heuchelbergstraße“

vom 02.02.1977. Der Bebauungsplan setzt ein Mischgebiet i. S. v. § 6 BauNVO fest, in welchem Wohngebäude allgemein zulässig sind. Auch hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung hält sich das Vorhaben an die Festsetzungen des Bebauungsplans. Allerdings überschreitet das Vorhaben die festgesetzte, südliche Baugrenze geringfügig mit einer Gebäudewand und teilweise mit der Terrasse. Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist. Da bereits das Bestandsgebäude die südliche Baugrenze geringfügig überschreitet, kann auch für den Neubau eine Befreiung erteilt werden. Die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht berührt und die Abweichung ist städtebaulich aufgrund der geringen Überschreitung auch vertretbar. Die Verwaltung sieht diese Überschreitung unproblematisch und empfiehlt, das Einvernehmen gem. §§ 36, 31 BauGB zu erteilen. Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses, Heuchelbergstraße 7, Flst. Nrn. 6654, 6655, 6656 auf Gemarkung Stetten gem. §§ 36, 31 BauGB zu erteilen.

Umbau eines bestehenden Wohnhauses sowie Errichtung eines Anbaus im OG, Heugele 1, Flst. Nr. 2991/2 auf Gemarkung Niederhofen

Geplant ist ein Wohnhausumbau und -anbau mit Abbrüchen auf dem Grundstück Flst. Nr. 2991/2, Heugele 1 auf Gemarkung Stetten. Das betreffende Flurstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB) „Campingplatz Niederhofen, 1. Änderung“ vom 08.05.1998. Der Bebauungsplan setzt für dieses Grundstück ein Sondergebiet für Erholungszwecke, therapeutischer Reiterhof fest. Innerhalb dieses Gebiets sind auf den durch Baugrenzen definierten Flächen u. a. Wohn- und Verwaltungsgebäude sowie zweckentsprechende Nebengebäude zulässig. Geplant ist der Umbau des bestehenden Wohngebäudes. Neben diversen Änderungen der Raumzuschnitte im Gebäudeinnern, ist auch die Errichtung von vier Gauben im Dachgeschoss vorgesehen. Hinsichtlich der Dachgauben trifft der maßgebliche Bebauungsplan keine Regelungen. Da diese jedoch ein einheitliches Gesamtbild darstellen, hält die Verwaltung diese für unproblematisch. Mit dem Dachvorsprung werden allerdings die nordwestlichen und südwestlichen Baugrenzen geringfügig überschritten. Gem. § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Da lediglich der Dachvorsprung über die Baugrenzen hinausragt und die Überschreitung der Baugrenze keinerlei Auswirkungen auf die öffentlichen Verkehrsflächen und angrenzenden Grundstücke befürchten lässt, kann hierfür eine Befreiung erteilt werden. Dass eine Baugrenzenüberschreitung vorliegt, ist für einen Beobachter vor Ort nicht erkennbar, sodass eine Befreiung auch städtebaulich vertretbar ist. Im Obergeschoss soll außerdem entlang der östlichen und südöstlichen Gebäudeseiten ein Anbau mit begrüntem Flachdach errichtet werden. Laut Bebauungsplan sind nur Satteldächer mit einer Dachneigung von min. 20° zulässig. Ausnahmen können aber für kleinere Gebäude zugelassen werden, wenn Sie landschaftlich nicht in Erscheinung treten. Vorliegend handelt es sich lediglich um einen Anbau an das Wohnhaus, für den ein begrüntes Flachdach vorgesehen ist. Das Haupthaus selbst, soll weiterhin ein Satteldach aufweisen. Da es sich nur um einen untergeordneten Gebäudeteil handelt, empfiehlt die Verwaltung, das Flachdach für den Anbau ausnahmsweise zuzulassen (§ 31 Abs. 1 BauGB). Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zum Umbau eines Wohnhauses sowie zur Errichtung eines Anbaus im OG, Heugele 1, Flst. Nr. 2991/2 auf Gemarkung Niederhofen gem. §§ 36, 31 BauGB zu erteilen.

Antrag auf Entnahme von Wasser aus dem Leinbach, Flst. Nr. 1533, Gewann „Tal“ auf der Gemarkung Schwaigern und Flst. Nr. 9346, Gewann „Horktäle“ auf der Gemarkung Stetten

Der Antragsteller beantragt eine wasserrechtliche Erlaubnis aus dem oberirdischen Gewässer zur Beregnung von Pflöpfreben Flst. Nr. 1533, Gewann „Tal“ auf der Gemarkung Schwaigern und Flst. Nr. 9346, Gewann „Horktäle“ auf der Gemarkung Stetten. Die Entnahme erfolgt mittels einer Perot SPR 30 Wasserförderanlage. Der Entnahmezeitraum ist beantragt von Mai bis August. In die wasserrechtliche Erlaubnis sind als Auflagen die im Antrag genannten maximalen Wasserentnahmemengen aufzunehmen. Ferner ist darauf zu achten, dass durch die Entnahmestelle keine Beeinträchtigung des Wasserabflusses (Engstelle) entsteht. Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig:

1. Dem Antrag auf Grundwasserentnahme aus dem Leinbach wird zugestimmt.
2. Die maximale Wasserentnahme ist auf 2.000 m³ jährlich und 11,1 l/s sowie maximal 40 m³/h gemäß Antrag zu begrenzen.
3. Es ist darauf zu achten, dass durch die Entnahmestelle keine Beeinträchtigung des Wasserabflusses (Engstelle) entsteht.

Brückensanierung Bauwerk 061 S4 Kreuzbergstraße über den Dachbach auf der Gemarkung Niederhofen

– Vergabe

– Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe

Die Brücke BW 061 S4, SÜ Kreuzbergstraße über den Dachbach auf der Gemarkung Niederhofen, muss ertüchtigt und instand gesetzt werden. Die Brücke besteht aus einem Sandsteingewölbe, welches auf der Unterseite im Bereich der Fugen viele Ausbrüche und Fehlstellen hat, die dringend neu verfugt werden müssen. Zusätzlich sind diverse Betoninstandsetzungen durchzuführen und es ist notwendig, das Gewölbe auf der Oberseite abzudichten und mit einer tragfähigen Schicht aus Einkornbeton zu verfüllen. Im Bereich der Fahrbahn müssen neue Schrammborde und Geländer nachgerüstet werden. Im Zuge dieser Sanierung soll auch der talseitige Gehweg im Bereich der Brücke verbreitert werden, um für Fußgänger eine sichere Begehung zum Friedhof und in das in Planung befindliche neue Wohngebiet „Hälden“ zu ermöglichen. Von der Verwaltung wurde am 09.10.2018 das Ingenieurbüro H. Rothenhöfer mit der Planung und Durchführung der Maßnahme beauftragt.

Am 11.06.2019 wurde die Brückensanierung von der Verwaltung in der Heilbronner Stimme sowie auf der Homepage der Stadt Schwaigern in Form einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB veröffentlicht. Sieben Firmen interessierten sich für die Maßnahme und forderten die Ausschreibungsunterlagen an. Zur Submission am 15.07.2019 um 14.00 Uhr lagen der Stadt Schwaigern drei Angebote vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ing.-Büro Rothenhöfer ist die Firma Achatz GmbH aus Heilbronn mit brutto 127.459,71 Euro günstigster Bieter. Die Firma Achatz GmbH war auch schon in der Vergangenheit für die Stadt Schwaigern tätig, z. B. Erneuerung SÜ Brückenstraße über den Biberbach auf der Gemarkung Massenbach, und gilt als zuverlässig und kompetent. Unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Honorarkosten und Kosten für die Wiederherstellung des Nachbargrundstücks sind Mehrkosten von ca. 15.000,00 Euro zu erwarten. Somit sind die Haushaltsmittel vollständig ausgeschöpft und es besteht kein Puffer für Unvorhergesehenes während der Bauausführung. Im Haushaltsplan 2019 wurden im Finanzhaushalt unter der Investitionsmaßnahme 7.5410.0400.405 insgesamt 130.000 Euro veranschlagt. Entsprechend den obigen Erläuterungen sind mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 145.000 Euro zu rechnen. Die Baumaßnahme soll entsprechend dem derzeitigen Bauzeitenplan noch in diesem Jahr abgeschlossen und abgerechnet werden. Nach den Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Schwaigern vom 18.01.2002, zuletzt geändert am 08.07.2019, ist für die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von mehr als 5.000 Euro und nicht mehr als 15.000 Euro der Hauptausschuss zuständig. Die Verwaltung wird diese Ausgaben im Nachtragshaushaltsplan 2019 ent-

sprechend berücksichtigen. Im Ergebnishaushalt stehen unter der Kostenstelle 5410.0400, Aufwandskonto 4212 ebenfalls für Brückensanierungen insgesamt 60.000 Euro zu Verfügung. Diese werden im aktuellen Haushaltsjahr 2019 nicht mehr im veranschlagten Umfang bewirtschaftet werden, sodass als Deckungsmittel für die o. g. überplanmäßige Ausgabe beim o.g. Aufwandskonto und dem entsprechenden Auszahlungskonto eine Reduzierung um ebenfalls 15.000 Euro vorgenommen werden kann. Auch diesen Deckungsvorschlag wird die Verwaltung im Nachtragshaushaltsplan entsprechend berücksichtigen. Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig:

1. Die Firma Achatz GmbH aus Heilbronn wird mit der Brückensanierung SÜ Kreuzbergstraße über Dachbach auf der Gemarkung Niederhofen beauftragt. Die Auftragssumme beträgt 127.459,71 Euro.
2. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000 Euro wird genehmigt und im Nachtragshaushaltsplan 2019 entsprechend berücksichtigt und nachveranschlagt.

Beschaffung Möbel für die Grundschule in Massenbach

Der kommissarische Schulleiter Herr Rauscher ist auf die Verwaltung zugekommen und hat mitgeteilt, dass die vorhandenen Möbel für die Schüler in der Grundschule nicht ausreichen. Übergangsweise wurden Möbel von der Leintal-Schule ausgeliehen, diese sollen aber zeitnah wieder zurückgegeben werden. Bei einem Vor-Ort-Termin wurde festgestellt, dass die vorhandenen Möbel in einem sehr schlechten Zustand sind und zum Teil auch durch den Hausmeister repariert werden mussten. Teilweise gibt es auch keine Ersatzteile mehr. Die Verwaltung hat daraufhin 3 Angebote für Möbel eingeholt. Es sollen Möbel mit einer Kunststoffoberfläche angeschafft werden, da diese u.a. leichter zu reinigen sind. Die Firma Betzold konnte nur Möbel mit einer Holzoberfläche anbieten und hat kein Angebot abgegeben. Die Firma Hohenloher hat das günstigste Angebot zum Preis von 10.040,22 EUR abgegeben. Die Verwaltung schlägt vor, die Tische und Stühle bei der Firma Hohenloher zu bestellen. Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, dass für die Grundschule Massenbach Möbel für die Klassen 1 – 4 bei der Firma Hohenloher zum Preis von 10.040,22 EUR brutto gekauft werden. Die Mittel werden als außerplanmäßige Ausgaben zur Verfügung gestellt.

Bekanntgaben, Verschiedenes

Ein Mitglied erkundigte sich nach dem Stand beim „Rössle“. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Dachsituation katastrophal sei und es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt. Dabei wurde die Befürchtung geäußert, dass das Landratsamt als untere Denkmalbehörde nicht tätig wird. Das Landratsamt müsse kurzfristige Maßnahmen ergreifen. Es wurde vorgeschlagen, mit der vorgesetzten Behörde des Landratsamts Kontakt aufzunehmen und die jeweiligen Vertreter zu einer der folgenden Sitzungen einzuladen und die Problematik zu erläutern. Die Vorsitzende sicherte zu, einen Termin zu koordinieren.

Herzliche Glückwünsche



Am 4. August 2019 feierten **Karl Heinz und Christa Röslen** in Schwaigern ihre **Goldene Hochzeit**.

Zu diesem freudigen Anlass überreichte Frau Bürgermeisterin Sabine Rotermund ein Präsent der Stadt Schwaigern sowie die Urkunden des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Schwaigern.

Wir wünschen den Eheleuten Röslen alles Gute und viele weitere glückliche Ehejahre.



Am 06. August 2019 feierte **Doris Plappert** aus Schwaigern ihren **90. Geburtstag**.

Frau Bürgermeisterin Sabine Rotermund gratulierte bei ihrem Besuch im Namen der Stadt Schwaigern ganz herzlich und wünschte Frau Plappert für das neue Lebensjahr und die Zukunft alles Gute und viel Gesundheit.



Bei der Stadt Schwaigern mit rund 11.500 Einwohnern ist im Stadtbauamt die Stelle eines/einer Beamtin

Dipl. Verwaltungswirt/in (FH) bzw. Bachelor of Arts – Public Management

für den Bereich Bauverwaltung baldmöglichst zu besetzen. (Besoldungsgruppe A 11)

Die Stelle umfasst u.a. folgende Aufgabengebiete:

- Sachgebietsleitung Bauleitplanung und Bauordnung
- Stellvertretung der Amtsleitung im Bereich Verwaltung
- Bauleitplanung
- Maßnahmen der Bodenordnung, Geschäftsstelle Umlegungsausschuss
- Sanierungs- und Stadtentwicklungsmaßnahmen
- Bauordnung: Verwaltungsmäßige Bearbeitung von Baugesuchen, Führung des Baulastenverzeichnisses, Auskünfte zu Bebauungsplänen
- Vertragswesen: Architekten-, Ingenieur- und Bauverträge

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Studium als Bachelor of Arts – Public Management -, bzw. Dipl. Verwaltungswirt/in (FH) oder eine vergleichbare Qualifikation
- selbstständiges, eigenverantwortliches Arbeiten
- hohes Maß an Engagement, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Belastbarkeit

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis spätestens 07.09.2019** an die Stadtverwaltung Schwaigern, Hauptamt, Marktstr. 2, 74193 Schwaigern oder per Email an: Bewerbungen@schwaigern.de (PDF-Format).

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen Herr Rehder, Bauamtsleiter (fachlich), Tel. 07138/2160 oder Frau Kunzmann, Hauptamtsleiterin (arbeitsrechtlich), Tel. 07138/2120 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden begrüßt.
www.schwaigern.de

Die Stadt Schwaigern sucht

zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die städtischen Kindergärten „**Waldkindergarten**“ und „**Rasselbande**“

Erzieher/innen oder pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

in Teilzeit (60%, 75%, 80%) unbefristet.

Nähere Informationen zum Stellenangebot, den Anforderungen und der Bewerbungsfrist - einfach QR-Code scannen oder im Internet unter www.schwaigern.de, Rubrik Rathaus/Stellenangebote. Auskünfte erteilt gerne Frau Vial, Tel. 07138/2151 oder per Mail an Bewerbungen@schwaigern.de



Ausbildungsplatz zum Fachangestellten für Bäderbetriebe bei der Stadt Eppingen

Die Stadt Eppingen bietet zum 01.09.2020 einen Ausbildungsplatz zum Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)

Ausbildungsinhalte:

- Beaufsichtigung und Betreuung des Badebetriebes
- Bedienung, Wartung und Instandhaltung der Haus- und Bädertechnik
- Pflege und Wartung der bäder- und freizeitechnischen Anlage
- Überprüfung des Haus- und Beckenwassers mittels Wasseranalyse
- Leiten von Animation, Schwimm- und Aquafitnesskursen
- Sanitäts- und Rettungsdienst
- Organisation und Durchführung von Events
- Gästebetreuung und Konfliktmanagement

Ablauf der Ausbildung:

- qualifizierte Ausbildung in den Eppinger Bädern und im **Freibad Schwaigern**
- Blockunterricht an der Landesfachschule für Fachangestellte für Bäderbetriebe in Mannheim

Voraussetzungen:

- guter Hauptschulabschluss oder Mittlere Reife
- sportliche Fähigkeiten
- chemisches und technisches Verständnis, handwerkliche Begabung und Freude am täglichen Kontakt mit den Badegästen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den beiden letzten Schulzeugnissen und Beurteilungen von Praktika über unser **Online Bewerberportal** unter www.eppingen.de/stellenangebote bis zum **28.10.2019**.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Sabine Schuchmann, Telefon 07262/920-1175 oder Herr Bernhard Diehm, Rathaus Schwaigern, Telefon 07138/2130 zur Verfügung.

Stadt Eppingen, Abteilung Personal und Organisation, Postfach 265, 75021 Eppingen.

Die Stadt Schwaigern appelliert daher an alle Bürger, Beobachtungen umgehend und möglichst detailliert beim Ordnungsamt Tel. 07138/2123 zu melden.

Helfen Sie mit, unsere Stadt sauber zu halten!

Hausmeister der Sonnenberg-Grundschule Marius Nanu verabschiedet

Herr Marius Nanu war von 11.09.2000 bis 31.08.2019 bei der Stadt Schwaigern als Hausmeister der Sonnenberg-Grundschule beschäftigt. Zum 01.09.2019 wird er nun seine Arbeitsstelle wechseln. In einer kleinen Feierstunde bei Frau Bürgermeisterin Rotermund blickte Herr Nanu positiv auf seine Zeit bei der Stadt Schwaigern zurück. Bauamtsleiter Rehder und Bürgermeisterin Rotermund dankten Herrn Nanu herzlich für seinen Einsatz und wünschten ihm für die berufliche Zukunft alles Gute und viel Gesundheit.



Fahrgastinformationssystem

Die Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Heilbronn können nun auch in Schwaigern ihre Verbindungen in Echtzeit erfahren.



Insgesamt 52 digitale Monitore in 15 Kommunen sind seit kurzem in Betrieb. Diese zeigen die Fahrplandaten und Anschlussverbindungen sowie mögliche Verspätungen, Ausfälle und Veränderungen an. Für sehbehinderte Menschen gibt es den sogenannten „Text-to-Speech“-Knopf mit einer integrierten Vorlesefunktion. Zur Verfügung stehen diese Anzeigen auch in Willsbach, Weinsberg, Neuenstadt, Möckmühl, Neckarsulm, Bad Friedrichshall, Gundelsheim, Beilstein, Lauffen, Brackenheim, Eppingen, Bad Rappenau.

Die digitalen Tafeln stehen in Schwaigern im Bereich des Bahnhofs.

Brückeninstandsetzung in Niederhofen

Ab Montag, den 19.08.2019, beginnt die von der Stadt Schwaigern nach öffentlicher Ausschreibung beauftragte Firma Achatz GmbH aus Heilbronn mit der Sanierung der Brücke SÜ Kreuzbergstraße über den Dachbach in Niederhofen. Dabei ist es notwendig, verschiedene Betoninstandsetzungs-, Abdichtungs- und Belagsarbeiten durchzuführen, das Natursteingewölbe zu sichern und neu zu verfugen. Zusätzlich wird der Gehweg auf der nördlichen Brückenseite verbreitert, um zukünftig eine gefahrlose Begehung der Brücke für Fußgänger zu gewährleisten. Für die Zeit der Bauarbeiten muss die Brücke voll gesperrt werden. Eine Umleitungsstrecke zum Friedhof über die Ottilienstraße wird eingerichtet. Für Fußgänger wird eine Behelfsbrücke neben der bestehenden Brücke aufgebaut. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis 11.10.2019.

Wilder Müll – Illegale Entsorgung von Hausmüll

Immer wieder werden öffentliche Abfallbehälter zur Entsorgung von privatem Hausmüll missbraucht.



In den letzten Wochen mussten wir verstärkt feststellen, dass größere Mengen Hausmüll vor dem Kindergarten Zeppelin in der Liominstraße entsorgt werden.

Ist der Abfallbehälter bereits überfüllt, werden die Mülltüten einfach ringsherum abgeladen. Von Hausmüll, Bioabfällen, Windeln, Essensresten z. B. übrig gebliebenes Grillgut aus den umliegenden Gartengrundstücken ist alles dabei.

Dies sieht nicht nur unschön aus, sondern ist auch aus hygienischen Gründen nicht unbedenklich.

Der städtische Bauhof muss mittlerweile mehrmals in der Woche den Bereich säubern, dies verursacht Ummengen an Personal- und Sachkosten, welche letztendlich durch Steuererlöse finanziert werden müssen.

Wilde Müllablagerung stellt einen Verstoß gegen das Abfallgesetz dar. Wer beim illegalen Abfallentsorgen erwischt wird, zahlt je nach Schwere der Ordnungswidrigkeit ein Bußgeld in Höhe von 100 bis 1.000 Euro.

Die Kulturinitiative Knackpunkt feiert das 25-jährige Jubiläum



Profitieren Sie vom 25-jährigen Jubiläum der Kulturinitiative Knackpunkt und sichern Sie sich ein einzigartiges Angebot.

Eine Abo-Karte für alle 5 Knackpunkt Veranstaltungen der Spielsaison 2019 – März 2020 in Schwaigern mit 25% Preisnachlass.

Die Abo-Karte enthält den Eintritt zu allen 5 Veranstaltungen der Kulturinitiative Knackpunkt der Saison 2019/2020 mit 25 % Nachlass vom Gesamteintrittspreis aller Veranstaltungen.

Das genaue Programm finden Sie unter:

www.knackpunkt.schwaigern.de

Die Abo-Karte können Sie bis Freitag, 18.10.2019 im Bürgerbüro des Rathauses Schwaigern zu den üblichen Öffnungszeiten zum Preis von 70 Euro, ermäßigte Karten zum Preis von 60 Euro, käuflich erwerben.



30-jähriges Städtepartnerschaftsjubiläum mit der Partnergemeinde Pöndorf



Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums mit der Partnerstadt Pöndorf fand von Freitag, 19.07. bis Sonntag, 21.07.2019, eine dreitägige Fahrt nach Pöndorf statt.

Es wurde an diesem Wochenende eine wunderbar gelebte Städtepartnerschaft gefeiert. Unterstrichen wurde diese auch durch ein gelungenes, abwechslungsreiches Programm der Gastgeber.



Unter anderem ging es in die KTM Motorhall in Mattighofen und zu einer Weinverkostung des Innviadla Weinbaus von Wolfgang Költringer.

Bei dem feierlichen Festakt in der Stockschützenhalle wurde das Programm auch von der Band „Drive Darling“ aus Schwaigern mitgestaltet.

Nach einem gemeinsamen Festgottesdienst und anschließend dem Fröhlichschoppen am Sonntagvormittag machte sich die 55-köpfige Delegation aus Schwaigern gegen 13 Uhr auf den Heimweg.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die diese Partnerschaft mit Leben füllen und unterstützen, an den Beirat der Schwaigerner Städtepartnerschaften und an die Gastgeber aus Pöndorf für ein wunderbares und gelungenes Wochenende.



Zu verschenken

Wer hat Bedarf?

lfd. Nr. Gegenstand

Zu erfragen

unter Tel.

92	Kindergitterbett	68123
93	Glaskeramikkochfeld AEG, Einbaumaß 49 x 56 cm, 2 Jahre alt	932255
94	Walnussbaum, Durchmesser 30 – 35 cm, zum Selbstfällen	0173/3178209

Wer etwas zu verschenken hat, darf dies gerne das Bürgermeisteramt Schwaigern (Zimmer E.02 oder Tel. 2127, Frau Haberkern) wissen lassen. Bekanntgaben in dieser Rubrik sind selbstverständlich kostenfrei.



Jetzt beim Landratsamt bewerben!

Trotz Ferien – für viele Schülerinnen und Schüler ist jetzt die richtige Zeit, um sich beim Landratsamt Heilbronn um einen Ausbildungsplatz für 2020 zu bewerben. Das Landratsamt ist ein von der IHK zertifizierter „Ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb“ mit insgesamt zehn verschiedenen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten. Die Spanne reicht dabei von der Sozialarbeit über technische Berufe bis hin zur klassischen Verwaltungslaufbahn.

Weitere Informationen unter www.willkommen-im-kreis.hn. Ausschließlich über dieses Bewerberportal sind ab sofort Bewerbungen bis 30. September möglich.

Neues Pflegeheimverzeichnis

Einen aktuellen Überblick über die Pflegeheime im Heilbronner Raum gibt die Neuauflage der Broschüre „Pflegeheime im Landkreis und in der Stadt Heilbronn“. Darin sind die Angebote der Dauer- und Kurzzeitpflege aller 62 Pflegeheime im Stadt- und Landkreis Heilbronn näher erläutert.

Neben Informationen zur Ausstattung und weiteren Leistungen der Einrichtungen sind in der Broschüre außerdem die Preise und Zuzahlungen für eine Versorgung im Einzelzimmer angegeben. Der monatliche Zuzahlungsbetrag, der zusätzlich zu den Leistungen der Pflegeversicherung selbst aufzubringen ist, liegt im Heilbronner Raum inzwischen bei durchschnittlich 2.270 Euro im Monat.

Herausgegeben wird das Heimverzeichnis von Stadt und Landkreis Heilbronn gemeinsam mit der AOK, AUDI BKK, IKK classic und der KKH. Das Pflegeheimverzeichnis ist in allen Geschäftsstellen der beteiligten Pflegekassen im Stadt- und Landkreis, bei allen IAV-Beratungsstellen im Landkreis und den Pflegestützpunkten des Landkreises und der Stadt Heilbronn erhältlich und liegt auch im Foyer des Landratsamtes aus.

Die aktuellen Angaben sind auch auf der Internet-Seite des Landkreises eingestellt unter: www.landkreis-heilbronn.de, Suchbegriff „Pflegeheime“.



Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Schwaigern Einsätze im Juli

- 03.07.: Fahrzeugbrand – K2151
 - 04.07.: Fehllalarm – Hagenbuch
 - 07.07.: Windbruch – K2151
 - 08.07.: Türöffnung (Notfall) – Massenbacher Straße
 - 16.07.: Kleinbrand – Bahnhof
 - 17.07.: Gefahrgut – Eberstadt
 - 18.07.: Rauchentwicklung – Industriestraße
 - 21.07.: Windbruch – K2151
 - 23.07.: Flächenbrand – Finkengrund
 - 27.07.: Fehllalarm – B293
 - 31.07.: Straße überflutet – K2047
 - 31.07.: Verkehrsunfall – Gemminger Straße
- Mehr zu den Einsätzen unter: www.feuerwehr-schwaigern.de

Abteilung 1 Schwaigern Ankündigung

Schon heute möchten wir Sie einladen, uns am Sonntag, 08.09., ab 10 Uhr bei unserem **Tag der offenen Tür** zu besuchen, zum Weißwurstfrühstück, zum leckeren Mittagessen oder auch zu Kaffee und Kuchen.

Ausschuss

Am Montag, den 19.08., findet um 20 Uhr eine Ausschusssitzung im Magazin statt.

Fit For Fire Fighting

Nächstes Training am Montag, 19.08., 19.00 Uhr, Treffpunkt Feuerwehrhaus Schwaigern. Bitte je nach Witterung entweder Fahrrad mit Fahrradhelm oder Badesachen für das Freibad mitbringen.

Abteilung 2 Massenbach

Aufgrund des Familiennachmittags, den wir dieses Jahr veranstalten, fällt die **Grillübung** am 16.08. aus.

Bitte denkt an eure **Anmeldungen für den Familiennachmittag**, Informationen zu Termin und Ort findet ihr in euren Einladungen.



Standesamtliche Nachrichten

Geburten

- Yusuf Halid, Sohn von Mehmet Canbaz und Sedef Akca Canbaz, Schwaigern, am 07. April 2019 in Sinsheim.
- Lotte, Tochter von Michael Schulte und Nina Schulte, Schwaigern, am 25. Juni 2019 in Heilbronn.
- Eliese, Tochter von Nico Thiel und Helena-Sarah Thiel, Schwaigern, am 14. Juli 2019 in Sinsheim.
- Ella, Tochter von Benjamin Rehwald und Tanja Rehwald, Stetten a. H., am 22. Juli 2019 in Heidelberg.
- Elias Roland, Sohn von Andreas Grau und Giuseppina Grau, Massenbach, 25. Juli 2019 in Heilbronn.
- Lennard Jens, Sohn von Jens Dieter Maletzki und Simone Maletzki, Niederhofen, am 29. Juli 2019 in Sinsheim.

Eheschließungen

- Adrian Arnold und Julia Muth, Nottwil (Schweiz), am 01. August 2019 in Schwaigern.
- Frank Schmalzhaf und Jennifer Eberle, Schwaigern, am 09. August 2019 in Schwaigern.
- Jochen Markus Schweizer und Tamara Schlesiger, Stetten a. H., am 09. August 2019 in Schwaigern.

Sterbefälle

- Josef Wartha, Schwaigern, am 26. Juli 2019 in Schwaigern.
- Gertrud Ebert geb. Gruber, Schwaigern, am 03. August 2019 in Schwaigern.

Herzlichen Glückwunsch!

- 19.08. Herr Victoriano Fuentes Sierra, Schwaigern, zum 85. Geburtstag.
- 20.08. Frau Elisabeth Conze, Massenbach, zum 80. Geburtstag.
- 22.08. Herr Kurt Weißenstein, Schwaigern, zum 80. Geburtstag.

Es werden alle Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag im Amtsblatt veröffentlicht.

Ist ein Jubilar/Jubilare mit der Veröffentlichung seines Geburtstages nicht einverstanden, sollte dies dem Standesamt, Frau Kreß, Zimmer E.12, Tel. 2128 rechtzeitig mitgeteilt werden.

Alle Ehejubilare werden bezüglich der Veröffentlichung noch einmal separat von uns angeschrieben.



Kinder und Jugendliche

Bei dieser tollen Veranstaltung sind noch Plätze frei – melde dich schnell an!



Minigolfspielen in Bad Wimpfen am Samstag, 17.08., Treffpunkt 14.00 Uhr, Kaufland-Parkplatz, Heilbronner Straße. Kurzentschlossene

im Alter von 8 – 13 Jahren können noch teilnehmen. Gebühr: 4 € (darin enthalten: Eintritt und 1 Getränk). Kontakt/Anmeldung: Jugendleiter der Schachfreunde Schwaigern, Alexander Rommel, Mobil 0176/31660249.

Ferienwerkstatt Holzbildhauer

Am 13. August hat die Stadtverwaltung einen Ausflug in das Städtische Museum im Deutschhof Heilbronn angeboten. In einer kleinen Führung durch das Museum haben wir uns wertvolle Kunstwerke angeschaut. In der Museumswerkstatt wurden dann die „kleinen Holzbildhauer“ aktiv: Mit Raspel, Feile und anderen Werkzeugen verwandelten sie weiches Holz in Fantasiefiguren. Zum Abschluss gabe es dann in der Eisdiele im Marrahaus ein Schleckeis, bevor wir mit der Stadtbahn wieder nach Schwaigern fahren.



Kinder- und Jugendreferat

... in der Mediathek Schwaigern am 09.09.



Als Einstieg möchten wir gemeinsam mit euch grillen. Wir stellen Würstchen, Getränke und Snacks zur Verfügung und wir würden uns über eine Salatspende sehr freuen. Wer etwas anderes grillen möchte, bringt sein Grillzeug einfach mit.

Anschließend wollen wir das vielfältige Angebot der Mediathek nutzen und gemeinsam coole Stunden miteinander verbringen. *Lasst euch überraschen!*

Gia Buu Nguyen, Kinder- und Jugendreferat

Angela Barth, Mediathek Schwaigern

Anmeldungen gibt es in der Mediathek Schwaigern oder per Mail: jugendreferat@schwaigern.de, angela.barth@schwaigern

Graffiti-Workshop mit Kevin Fink



Im Rahmen des Kinderferienprogramms fand vom **29. – 31.07.** im Kinder- und Jugendreferat unser jährlich beliebter **Graffiti Workshop** mit Kevin Fink statt.

In den 3 Tagen hatten die Kinder die Möglichkeit gehabt, Grundlagen des Graffitis kennenzulernen.

Interessant war auch der Einblick in den Aufbau eines klassischen Graffiti-Style und Erläuterung der einzelnen Elemente. Bis zum Mittag gab es eine Einführung in das Arbeiten mit der Sprühdose und den Basic-Sprühtechniken. Kevin klärte die Kinder natürlich auch über die rechtlichen Grundlagen auf. Nach dem Mittagessen konnten die Kinder mit den Sprühdosen an den Platten experimentieren. Am Ende konnte jedes Kind seine eigene Graffiti-Platte mit nach Hause nehmen. *Wir sagen herzlichen Dank an KEVIN FINK für 3 tolle Tage.*

Unser neues Jugendhaus

Neben unserem Graffiti Workshop fanden in unseren Räumen im EG des Jugendhauses am Bahnhof Renovierungsarbeiten statt. Innerhalb von 3 Tagen haben das Team von **Arthur Schmizer und Ralf Mahl** nicht nur das Jugendhaus gestrichen, sondern perfektioniert. Mit unseren neuen Räumen kann das Jugendhaus am Bahnhof bald wieder mit Leben gefüllt werden. *Wir sagen herzlichen Dank an das gesamte Team von SCHMIZER & MAHL für die tollen Malerarbeiten und euer Engagement.*



Ende des amtlichen Teils



Sonstige Bekanntmachungen

Diakonieladen Hand in Hand Schwaigern

Letzte Einkaufsmöglichkeit vor der Sommerpause im Diakonieladen „Hand in Hand“ am heutigen Freitag.

Nutzen Sie nochmals die Aktion: 5 für 10.

Für Erwachsene: Sommermode mit kurzem Arm, auch Schuhe: jedes Teil 2 Euro, also 5 Teile für 10 Euro. Einfache Tops je Stück nur 1 Euro. Sommermode für Kinder, jedes Teil bis Größe 98: 0,50 Euro, ab Größe 104 jedes Teil 1 Euro.

Ab dem 10. September sind wir wieder für Sie da.

Diakonieladen Schwaigern, Gemminger Str. 1, Tel. 6820374

Ausbildung oder Studium im Finanzamt.

Herzliche Einladung zum **Info-Vortrag am Montag, 02.09.**, 14.00 Uhr im Finanzamt in der Moltkestr. 91 in Heilbronn.

Der Vortrag dauert ca. 1 Stunde. Hier werden jeweils die Ausbildung sowie das Studium vorgestellt und ihr bekommt einen kleinen Einblick in die spätere Arbeitswelt.

Im Anschluss stehen die Ausbilder und Auszubildenden für Fragen zur Verfügung.

Alle Infos gibt es unter www.steuer-kann-ich-auch.de und direkt bei den Ausbildungsleitern Frau Fleischmann (Tel. 07131/104-3324) und Herrn Fisch (Tel. 07131/104-3421) im Finanzamt Heilbronn oder per E-Mail an poststelle-65@finanzamt.bwl.de



Evang. Kirchengemeinden

zum 9. Sonntag nach Trinitatis, 18. August 2019

Für den Leintaldistrikt:

Aus der Diakonischen Bezirksstelle Brackenheim Das Tafelmobil Zabergäu sagt DANKE!

Im Namen des ganzen ehrenamtlichen Teams und aller Kund/-innen möchten wir uns heute ganz herzlich bei Ihnen für Ihre vielen reichhaltigen Spenden bedanken. Ziel der Tafelarbeit ist es, einen Beitrag gegen die Lebensmittelvernichtung zu leisten und Menschen, die am Existenzminimum leben, eine ganz konkrete Hilfe im Alltag zu geben. Herzlichen Dank für Ihre Lebensmittelspenden!

Für welche Spenden wir Ihnen besonders dankbar sind, finden Sie auf: www.diakonie-brackenheim.de

Bitte beachten Sie: Wegen Urlaub finden am 21.08., 28.08. und 04.09. **keine Sprechstunden in Schwaigern** statt.

Die Mitarbeiter vom **Diakonischen Werk Heilbronn** (Jugendmigrations-Beratung, Suchtberatung und psychologische Beratung) sind über die Ferien ebenfalls nur zeitweise erreichbar.

Herzliche Einladung

Am **Dienstag, 27. Aug.**, um 17.30 Uhr trifft sich die **Selbsthilfegruppe „Kleeblatt Zabergäu“** für Menschen mit Depressionen im Diakoniehhaus, Kirchstr. 10, Brackenheim. Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an Barbara Geiger, Tel. 07133/900251.

Ihnen allen wünscht das Team der Diakonischen Bezirksstelle eine schöne, geruhige und gesegnete Ferienzeit!

Ökumenischer Hospizdienst Leintal

Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen unter „Sonstige Bekanntmachungen im Amtsblatt“

Schwaigern:

Pfarramt 1 – Pfarrer Jörg Kohler-Schunk, Tel. 92 06 00

Pfarramt 2 – Pfarrerin Sonja Binder, Tel. 0178 819 9542

Öffnungszeiten im Pfarramtssekretariat: **Montag** von 09.30 bis 11.30 Uhr, **Donnerstag** von 15.30 bis 17.30 Uhr und nach Terminvereinbarung, Tel. 92 06 00

E-Mail-Adresse: pfarramt.schwaigern@elkw.de

Kirche: Täglich geöffnet von 10 bis 18 Uhr, jedoch donnerstags geschlossen.

Sa. 09.00 Uhr Frühstück für Trauernde, Martinssaal

So. k e i n Kindergottesdienst

10.40 Uhr Gottesdienst zum Predigttext Philipper 3, (4b-6) 7-14 mit Pfarrer Kohler-Schunk und Feier des Heiligen Abendmahls; Opfer: eigene Gemeinde

Mi. 09.00 Uhr ökum. Wanderung ab Kirchplatz

Urlaubszeiten

Pfarrerin Binder: Von Donnerstag, 15. bis 28. Aug. Vertretung in seelsorgerlichen Angelegenheiten übernimmt Pfarrer Kohler-Schunk.

Sekretariat Frau Mayer: Von Freitag, 30. Aug. bis einschl. Montag 16. Sept.

Vertretung übernimmt Frau Beck an den Tagen: Montag, 09.09., Donnerstag, 12.09. und Montag, 16.09., zu den oben genannten Öffnungszeiten.

Kirchenwahlen

Anlegung der Wählerliste

Für die Kirchenwahlen wird „von Amts wegen“ eine **Wählerliste** angelegt. Das heißt: Alle Gemeindeglieder, die am 1. Dezember das **14. Lebensjahr** vollendet haben, werden in die Wählerliste aufgenommen. Gemeindeglieder mit mehreren Wohnsitzen, können wählen, welcher Kirchengemeinde sie angehören wollen.

Wahlvorschläge

Bis zum **Freitag, 25. Oktober, um 18.00 Uhr**, können beim geschäftsführenden Pfarramt **Wahlvorschläge zur Kirchengemeinderatswahl**, und zur **Wahl zur Landessynode bis zum 4. Oktober** beim Vorsitzenden des Vertrauensausschusses der Geschäftsstelle Heilbronn, Am Wollhaus 13, 74072 Heilbronn eingereicht werden.

Massenbach – Massenbachhausen mit CVJM

Pfarrerin Sabine Kluger

Sekretärin Ute Rempp

Mail: Gemeindebuero.Massenbach@elkw.de

Pfarrbüro Öffnungszeiten:

dienstags und donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr

Tel. 07138/920 663

Homepage: www.kirche-massenbach.de

So. 09.30 Uhr Gottesdienst in der Georgskirche Massenbach (Pfr. Kohler-Schunk)

Urlaub

Pfarrer Kluger ist dienstlich unterwegs oder im Urlaub. Die Kasualvertretung hat bis 18.08.2019 Pfarrerin Stephan aus Kleingartach, Tel. 07138/6244 und vom 19.08. – 14.09.2019 Pfarrer Kohler-Schunk aus Schwaigern, Tel. 07138/920600.

Das Gemeindebüro ist bis 26.08.2019 wegen Urlaub nicht besetzt. In seelsorgerlichen Fällen wenden Sie sich bitte an die oben angegebenen Pfarrerinnen und Pfarrer, bei dringenden Angelegenheiten innerhalb der Kirchengemeinde an die Vorsitzende Christina Brückmann, Tel. 07138/1473.

Gemeindehäuser während der Ferienzeit geschlossen

Das Gemeindezentrum Massenbachhausen und das Gemeindehaus Arche in Massenbach sind während der Sommerferien geschlossen. Die Gruppen und Kreise haben ebenfalls Ferien. Falls sich eine Gruppe doch treffen möchte, geht dies nur in Absprache mit dem jeweiligen Hausmeister. Wir bitten um Beachtung!

Wahlvorschläge für die Kirchengemeinderatswahl

Am Sonntag, 1. Dezember 2019, finden die Wahlen zur Landessynode und zum Kirchengemeinderat statt. Wir bitten die Gemeindeglieder, Wahlvorschläge an die amtierenden Kirchengemeinderäte oder im Pfarrbüro abzugeben. Für ein Gelingen der Wahlen sind Wahlvorschläge und motivierte Kandidaten, denen die Gemeinde am Herzen liegt, entscheidend. Kirchengemeinderäte übernehmen eine wichtige Verantwortung in der Gemeinde und in der Landeskirche und können diese durch ihr Wirken mitbestimmen. Sie müssen bereit sein, das für dieses wichtige Amt vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen.

Stetten am Heuchelberg (www.kirche-stetten.de)

Pfarramt, Claudiusgasse 1, Tel. 6285

E-Mail: [Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de)

Pfarrer Martin Bulmann

So. 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Niederhofen mit Prädikant Gerhard Frenz, Massenbachhausen

Mi. Die Kirche ist während der Urlaubszeit geschlossen.

Unsere Kirche

Am vergangenen Montag traf sich der Kirchengemeinderat zu seiner Sommer-Sondersitzung zur Kirchenrenovierung. Zu Gast war unser Architekt Hans-Peter Weinreich. Große Themen waren der neue Windfang und die Beleuchtung der Kirche. Kleinere Themen waren ein Gasanschluss für die Kirche, die neue Heizung und Fragen der Technik. An einer Stellwand im unteren Flur des Gemeindehauses hängen der Werkplan für den Windfang, wie er beschlossen wurde, und die Skizze für die Beleuchtung der Kirche, wie sie von Herrn Weinreich vorge-schlagen ist.

Die Außenrenovierung hat schon begonnen, bzw. beginnt nach den Handwerkerferien, erste Aufträge sind schon vergeben, die letzten werden Anfang September vergeben. Hier geht es um die Fassade im Westen, das feuchte Mauerwerk unten an der Kirche und das Dach. Wir rechnen damit, dass die Maßnahmen außen im Herbst fertig werden.

Im Herbst sollen auch die Planungen für die Maßnahmen im Innenbereich fertig sowie die Gewerke ausgeschrieben werden.

Im Januar beginnen dann die Innenarbeiten mit möglichen Eigenleistungen (Ausbau der Bänke), die Fertigstellung und die Wiedereinweihung der Kirche ist nach der Prognose von Herrn Weinreich für Pfingsten (31.5.) geplant.

Urlaubszeit im Pfarramt

Pfarrer Bulmann hat vom 15.08. bis zum 04.09. Urlaub. Vertretung in seelsorgerlichen Fällen und für Bestattungen hat bis zum 31.8. Pfr. i. R. Jürgen Pfrommer, Eppingen-Elsenz, Tel. 07260/3660575.

In Fragen der Kirchengemeinde wenden Sie sich bitte an KGR Dieter Schilling, Tel. 67863, oder Kirchenpflegerin Gisela Schmalzhaf, Tel. 6281.

Noch bis 21. August ist unsere Pfarramtssekretärin im Urlaub, bitte sprechen Sie Ihr Anliegen auf den Anrufbeantworter.

Vorschau Gottesdienste in der Ferienzeit:

August

25.08. 09.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Kümmerle

September

01.09. 09.30 Uhr Gottesdienst in Niederhofen mit Pfr. Kohler-Schunk

08.09. 09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Bulmann

Christliche Kinder- und Jugendarbeit Stetten a. H.

Weitere Infos und unser Logo unter www.chris-stetten.de

In den Ferien treffen sich die Gruppen und Kreise nach Vereinbarung.

Niederhofen

Pfarrer Martin Bulmann: -Urlaub-

E-Mail: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de

Gemeindebüro: bis Woche 34 nicht besetzt

E-Mail: ev.pfarramt@kirche-niederhofen.de

Mesnerin Heidrun Schneller: Tel. 67081

Internet: www.kirche-niederhofen.de

So. 10.00 Uhr Gottesdienst Prädikant Gerhard Frenz

Opferzweck: eigene Gemeinde

20.00 Uhr Bibelstunde (Apis, H. Kuhn)

Vertretung Pfarrer Bulmann

Pfarrer Bulmann hat Urlaub bis 04. September 2019.

Vertretung in dringenden seelsorgerlichen Fällen und für Bestattungen übernimmt bis 31.08. Pfarrer i. R. Jürgen Pfrommer (Tel. 07260/3660575). In Fragen der Kirchengemeinde wenden Sie sich bitte an Monika Neumeyer (Tel. 67739). Das Pfarramt in Stetten ist ab 22. August wieder donnerstags und dienstags von 9.30 Uhr bis 11.45 Uhr besetzt.

Urlaub im Gemeindebüro Niederhofen

Simone Schilling hat bis um 20. August Urlaub. Das Gemeindebüro ist daher am Dienstag, den 27. August, wieder geöffnet.

Nächste Gottesdienste:

25.08. 9.30 Uhr Prädikant Heinz Kümmerle
– gemeinsam in Stetten –

01.09. 9.30 Uhr Pfarrer Kohler-Schunk
– gemeinsam in Niederhofen –

08.09. 10.40 Uhr Pfarrer Bulmann

Liebnzeller Gemeinschaft Schwaigern

EC-Jugendarbeit

Schwaigern, Falltorstraße, F 4

6. SommerNachtsKino am Fr., 16.08.

Beim SommerNachtsKino ist gute Laune vorprogrammiert. Mit Freunden bei leckerem Essen die Abendsonne genießen, Frischluft atmen und einen Film schauen, das ist großes Erlebniskino. Und ach ja! Bitte (Liege-)Stuhl mitbringen. Bei schlechtem Wetter im F4, Info unter www.ec-schwaigern.de, Eintritt frei, Ankommen und Bistro ab 19 Uhr, Filmbeginn ab 21 Uhr, FSK: 6. Dieses Jahr mit dem Film *I Can Only Imagine – Die wahre Geschichte über einen ergreifenden Song. Der Vater des 11-jährigen Bart Millard ist gewalttätig und als seine Mutter die Familie eines Tages verlässt, bleibt der Junge alleine bei ihm zurück. In der Schule entdeckt die Lehrerin Barts musikalisches Talent und fördert ihn. Nach dem Schulabschluss tingelt Bart mit seiner Band durch die Lande. Ein Musikagent will zuerst von einer Verpflichtung Abstand nehmen, denn Bart ist noch nicht weit genug. Doch als sich der Sänger der Vergangenheit mit seinem Vater stellt, erlebt er plötzlich ...*

So. 18.00 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst, Predigt:

Hans-Martin Klenk

In den Ferien finden keine Kinder- und Jungscharstunden statt. Hauskreise treffen sich nach Absprache.

MännerWandern in den Südvogesen, So., 01.09. – Di., 03.09.

Zum fünften Mal heißt es „Gemeinschaft & Gottes Schöpfung erleben“. Dieses Jahr wird das Elsass in Frankreich unsere Wanderregion sein – der Grand Ballon (1424 m). Geologisch gesehen sind die Vogesen mit dem Schwarzwald verwandt – aber eine Spur rauer und wilder. Aber keine Angst! Es werden keine alpinen Konditionen benötigt! Im Vordergrund steht das gemeinsame Erlebnis in der Natur. Nur begrenzte Teilnehmerzahl. Anmeldung bei Joachim Vincon, Tel. 6903313.

Das neue LebensArt-Heft 2019/2020 mit sämtlichen Sonderveranstaltungen ist online unter www.lgv-schwaigern.de. Herzliche Einladung!

Vorschau:

Sa., 07.09. Missio Cross Challenge – Sponsorenlauf

Fr., 20.9. Steffi Neumann Wohnzimmerkonzert

Sa., 28.9. FORUM 60 Bustour zum Kloster Neresheim (Aalen)

Mi., 02.10. ec cinema Filmabend – Gott ist nicht tot 3

Fr., 11.10. Adina Mitchell & Band Konzert

Di., 12.11. Waldemar Grab Konzert

Liebnzeller Gemeinschaft Stetten

Fr. 20.00 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

So. 20.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Ev. Freikirchliche Gemeinde Massenbach

Baptistengemeinde, Joh.-Seb.-Bach-Str. 32, Tel. 1310

Fr. 19.30 Uhr Jugendtreff (Ferienprogramm)

So. 10.00 Uhr Gottesdienst

10.15 Uhr Kindergottesdienst

In den Sommerferien finden einige regelmäßige Veranstaltungen nicht statt. Spielkreis, Kinderstunde, Jungschar und Bläserchor machen Sommerpause. Die anderen Gruppen wie Hauskreise treffen sich nur nach Absprache.

Katholische Seelsorge „Im Leintal“

<http://se-im-leintal.drs.de>

Pfarrer Schenk-Ziegler, Tel. 07138/7142,

Pfarrer Emefuru, Tel. 07131/401559

Kath. Pfarramt St. Martinus Schwaigern

Urlaub vom 19.8. bis 06.09.2019

Kath. Pfarramt, St. Kilian, Schulstr. 4 Massenbachhausen,

stkilian.massenbachhausen@drs.de

Telefon 071387292, Fax 07138945650

Mo. 15 – 17 Uhr, Mi. 9 – 12 Uhr, Fr. 10 – 12 Uhr

Kath. Pfarrbüro Leingarten, Bergstr. 1, Leingarten

Telefon 07131/401504, Fax 07131/401584, Mo. 9 – 12 Uhr,

Di. 15 – 18 Uhr, Do. 9 – 12 Uhr

Gottesdienste vom 17. – 23. August

Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse Schwaigern St. Martinus

Kräuterweihe

† Ingrid Reichmann

So. 09.00 Uhr Eucharistiefeier Leingarten St. Lioba

10.30 Uhr Eucharistiefeier Massenbachhausen St. Kilian

Mo. 17.00 Uhr Rosenkranz Leingarten St. Pankratius

Mi. 18.30 Uhr Rosenkranz Massenbachhausen St. Kilian

Seelsorgeeinheit

Sommerferien

Pfr. Schenk-Ziegler ist bis einschl. 26.08. im Urlaub. Seine Vertretung übernimmt Pfarrer Emefuru, Bergstr. 1, 74211 Leingarten, Tel. 07131/401559 (mobil 0152/12030215 in seelsorgerischen Notfällen). In den Kirchen liegen Gottesdienstpläne für August aus, daraus können Sie auch die Urlaubszeiten und Vertretungen der Pfarrämter entnehmen. Auf unserer Internetseite finden Sie die aktuellen Öffnungszeiten, Veranstaltungen und Gottesdienstzeiten.

Ein Brunnen für Ogil

Die Sammelaktion ist nicht mehr erforderlich und wird beendet, da inzwischen genügend Spenden für das Brunnen-Projekt eingegangen sind. Ein ausführlicher Bericht über die erfolgreiche Aktion erscheint im Gemeinde-Brief Erntedank im September 2019.

Gemeindenachrichten für Schwaigern

Martinssaal

Im Martinssaal finden in den Sommerferien keine Veranstaltungen statt. Weil unser Hausmeister auch Mesner ist, kann er nur in den Sommerferien zusammenhängenden Urlaub nehmen. In der letzten Woche der Sommerferien findet in unseren Räumen die ökumenische Kinderbibelwoche statt, dafür sind schon in der Vorwoche alle Räume zur Vorbereitung reserviert.



Vereinsmitteilungen



Schwaigern

TSV Schwaigern



Wir gratulieren ganz herzlich zur Hochzeit und wünschen Julia und Adrian Arnold alles, alles Gute für ihre gemeinsame Zukunft.

Turnen

So sehn Sieger aus...

Bei der dritten Teilnahme am Beachvolleyballturnier des TSV Stetten standen wir zum 2. Mal ganz oben auf dem Siegereppchen. Tolle Spiele und fast unfallfreier Sport bei herausragender Organisation mit bestem Wetter hat uns Turnern gut gefallen. Das ein Sieg natürlich gefeiert wird ist doch selbstverständlich. Also dann, bis auf nächstes Jahr.



FSV Schwaigern

Aktive

Ergebnisse Vorbereitungsspiele:

FSV II – FC Berwangen 5:3, Tore: Maxi Alban 3 x, Jan Schweizer, Burak Barut.

FSV I – SV Heilbronn a. L. 3:5, Tore: Christian Wacker, Marco Nagel (Foulelfmeter), Kevin Schneider.

FSV I – VfR Heilbronn 1:6, Tor Christian Wacker.

SV Schluchtern II – FSV II 4:1, Tor: Luca Kindor.

Vorschau für Sonntag, 18.08.:

Bezirkspokal: FSV I spielt bei der SGM Stein/Neuenstadt/Kochertürn am Sonntag, 15 Uhr in Neuenstadt. Gegen den letztjährigen Tabellenzweiten der Kreisliga A der Staffel 2 erwartet die Mannschaft ein weiterer schwerer Gegner. Wir stellen uns ganz neu auf. Die Bezirksligarunde startet am 25.8. in Bad Wimpfen, bis dahin noch einmal Vollgas im Training. Der FSV II nutzt das Pokal-Freilos mit einem Freundschaftsspiel im Leintalstadion gegen SSV Klingenberg, Spielbeginn 13.15 Uhr.

Wanderfreunde 1984 Schwaigern

IVV-Wandertermine im August:

– Sa./So. 17. + 18.08.: 74564 Crailsheim,

– Sa./So. 24. + 25.08.: 97993 Creglingen.

Unsere nächsten Busausfahrten:

– So. 06.10.: 85098 Großmehring, Abf. 7.30 Uhr Müller Reisen, Deutzstr. 2 – 12 in Massenbachhausen, Rückkunft: ca. 18.30 Uhr,

– So. 27.10.: 91560 Heilsbronn, Abf.: 8.00 Uhr, Müller Reisen Massenbachhausen, Rückkunft: ca. 17.00 Uhr.

Für die Busfahrten bitte bei Karl Stadler, Tel. 07138/8374, oder Barbara Remmele, Tel. 07133/2371169 anmelden.

Liederkranz Schwaigern

Der **Elternchor der Konfirmanden und der gemischte Chor** mit Unterstützung der **Power Voices** proben im ev. Gemeindehaus für den Erntedankgottesdienst am 29.09., *Proben sind: Mo. 09.09., (evtl. Mo. 16.09.) und Mo. 23.09., jeweils um 19 Uhr.*

Achtung: **Grillabend am Samstag, 17.08.** um 19.30 Uhr bei Fam. Schmalzhaf nicht vergessen! Bitte Grillgut, Teller, Besteck und Gläser mitbringen! Wir freuen uns auf einen gemütlichen Hock mit anschließendem Public Viewing vom letzten Konzert.

Vorschau: Der gemischte Chor singt am Sonntag, 25.08., um 12 Uhr bei der Diamantenen Hochzeit.

SchachFreunde Schwaigern

SchachFreunde auf der BUGA 2019

Am Samstag, 03.08., war der Schachclub mit einem Stand auf der BUGA in Heilbronn präsent. Von 9.00 – 19.00 Uhr zeigten die SchachFreunde den Schachsport, und erklärten das Königliche Spiel und stellten ihren Verein einem großen Publikum vor. Ein durchaus gelungener zweiter Termin (nach dem 13.07.) Danke allen BUGA-Besuchern, die an einem der beiden Tage bei uns vorbeigeschaut haben. Vielen Dank auch den Mitgliedern, die Samstage „geopfert“ und den Verein in ihrer Freizeit präsentiert haben. Keine Selbstverständlichkeit!

Kinderferienprogramm: Minigolf am 10.08.

Minigolfspielen in Bad Wimpfen! Dazu waren alle Jugendmitglieder des Vereins im Alter von 8 – 13 Jahren herzlich eingeladen. Tatsächlich ließen sich einige Kinder bei gutem Sommerwetter von den kleinen Bällen faszinieren und ermittelten den Sommerferien-Minigolfmeister. Tom Benecke aus Massenbachhausen erspielte den besten Score. Dank an Jugendleiter Alexander Rommel für die Organisation.

Kinderferienprogramm: Minigolf am 17.08.

Minigolfspielen in Bad Wimpfen! Daran erinnern wir alle, die sich bei der Stadt Schwaigern dafür angemeldet haben. Treffpunkt 14.00 Uhr, Kaufland-Parkplatz, Heilbronner Straße. Kurzentschlossene im Alter von 8 – 13 Jahren können noch teilnehmen, es sind noch einige Plätze frei. Gebühr: 4,00 EUR (darin enthalten: Eintritt und 1 Getränk). Kontakt/Anmeldung: Jugendleiter Alexander Rommel, Mobil 0176 31660249.

Biberacher Schachsommer

Zwanglos jeweils freitags (und noch bis 06.09.) abwechselnd Schnellschach- und Blitzschach spielen? Das geht beim Schachsommer in HN-Biberach, Grundschule. Meldeschluss 19.30 Uhr vor Ort. Alle, die keine Sommerpause brauchen: Einfach hingehen.

Heimatverein Schwaigern

Ausflugsfahrt in den Schwäbischen Wald

Ziel ist das malerische Städtchen **Murrhardt** mit seiner hübschen Altstadt mit typischen Fachwerkhäusern, mit der Stadtkirche und der romanischen Waltherichskapelle. Nach einer kurzen Stärkung im Café am Klosterhof begeben wir uns auf einen geführten Rundgang. Danach ist noch Zeit zu einem Besuch des traditionsreichen Carl-Schweizer-Museums oder zur gemütlichen Einkehr. Zum Besuch dieses Ortes mit seiner besonderen Atmosphäre sind alle Mitglieder sowie Gäste herzlich eingeladen. Abfahrt am Sonntag, den **1. September** um 11.30 Uhr am Marktplatz Schwaigern, Rückkehr ca. 20 Uhr, Gesamtkosten 20 Euro, Anmeldung bei Erwin Steinle, Tel. 7748.

NABU Naturschutzbund Schwaigern u.U.

Schmetterlingsfreunde sind wetterfest.

Am Sonntag, den 14.07., regnete es noch kurz vor 14 Uhr, trotzdem hatten sich am Bahnhof in Schwaigern einige Naturfreunde mit Kindern eingefunden, um die einheimischen Schmetterlinge näher kennen zu lernen.



Wir wanderten entlang des oberen Weges im Zweifelsberg in Brackenheim-Neipperg und der Regen hörte auf. Die Sonne lockte mehrere Mauerfünche, kleine Kohlweißlinge, Distelfalter, auch Gemeine Bläulinge und einen Geschwänzten Bläuling, Schachbrettfalter, Taubenschwänzchen und Braune Tageulen hervor.

Ein Teilnehmer entdeckte sogar den besonders geschützten FFH-Falter Russischer Bär. Martin Feucht fing ihn mit seinem Schmetterlingsnetz ein und alle konnten so diesen farbenprächtigen, auch Spanische Fahne genannten Schmetterling bewundern. Schade, dass sich keine Kaisermäntel, Tagpfauenaugen, Kleine Fünche oder ein Admiral blicken ließen. Ihnen hat der zu warme Sommer ohne Blumennahrung im Jahre 2018 stark zugesetzt. An den von Süden dagegen heuer eingeflogenen vielen Distelfaltern konnten wir uns erfreuen.

Herzliche Einladung zur Batnight 2019 am Mittwoch, 04. September im AMC-Clubheim Heilbronner Straße 29 in Schwaigern (gegenüber Kaufland). Einlass 18.30 Uhr zu Getränken und belegten Brötchen, Beginn 19 Uhr mit Filmvortrag über Fledermäuse. Es liegen Broschüren zum Mitnehmen aus, auch Fledermauskästen werden zum Erwerb angeboten. Gäste sind herzlich willkommen. Fledermäuse sehen mit ihren Ohren, fliegen mit ihren Händen – und das bereits seit ca. 50 Millionen Jahren! Heute leben auf der Erde mehr als 1.200 Fledermausarten. In Deutschland sind 25 Fledermausarten heimisch. Dabei stoßen sie zwar kaum auf natürliche Feinde, aber sie kämpfen mit den negativen Folgen einer intensiven Land- und Forstwirtschaft sowie der Vernichtung ihrer natürlichen Lebensräume durch den Menschen.

LandFrauenverein Schwaigern



Der **Landfrauen Nachmittag auf der BUGA** war ein voller Erfolg. Ohne unsere fleißigen Helfer, die die angebotenen Smoothies und Eistees frisch zubereitet haben, hätten wir die vielen Gäste nicht so gut bedienen können. Dafür ein großes Dankeschön. Besonders bedanken möchten wir uns bei Familie Holderrieth vom Lerchenberghof, die uns mit ihren gespendeten Melonen sehr unterstützt und somit zum Gelingen beigetragen haben

Jahrgang 1940 Schwaigern

Trotz Urlaub und Ferien heute schon den **16. Oktober** vormerken. Wir fahren mit dem Bus nach LB zur Kürbisausstellung im Blühenden Barock. Der Abschluss unseres **Ausfluges** erfolgt in einem Besen. Die Abfahrt erfolgt um 12.30 Uhr bei den Parkpätzen am Feuerwehrhaus in Schwaigern. Rückkehr gegen 20.30 Uhr. Alle Neu-Schwaigerner unseres Jahrganges sind mit PartnerIn herzlich eingeladen. Eine schriftliche Einladung mit näheren Details und dem Anmeldeschluss erfolgt rechtzeitig.



Massenbach

TSV Massenbach

Fußball

Nach 5 erfolgreich absolvierten Testspielen mit 5 Siegen gegen den SV Gemmingen (2:1), SV Reichen (7:1), SV Hilsbach (4:1), SpG Grombach (2:0) und die SGM Krumme Ebene (1:0) kann man bisher eine durchweg positive Bilanz ziehen.

Pokalvorschau für So., 18.08.:

SGM 1: TSV Heinsheim – SGM Massenbachhausen 1 in Heinsheim, 15 Uhr.

SGM 2: SGM Massenbachhausen 2 – SC Dahenfeld in Massenbach, 15 Uhr.



Stetten a. H.

SG Stetten/Kleingartach

Trainingslager in Zwieselstein

Von Do., 8.08. bis So., 11.08. war die SGSK im Trainingslager in Zwieselstein. Bei perfektem Wetter und traumhafter Kulisse verbrachte man vier intensive Trainingstage in Österreich. Fünf Einheiten auf dem grünen Rasen wurden umrandet von einer Radtour und dem Besuch der Area47 mit integriertem Raftingevent. Alle haben bis zum Ende mitgezogen, was den Zusammenhalt stärkte.

LochbergCup des TSV Niederhofen

Beim Lochbergcup belegte die SGSK II den 3. Platz. Gegen den Bezirksligisten TSG Heilbronn konnte in der ersten Halbzeit gut mitgehalten werden. Nach der Pause trafen die Heilbronner 3 x. Nazim Cetin traf per Strafstoß zum Endstand. Im Spiel um Platz 3 wurden die Aramäer Heilbronn II mit 3:2 bezwungen. Die Tore erzielten Sören Holzwarth, Marco Gauss und Adriano Sanfilippo.

Vorschau für So., 18. August:

SG Stetten-Kleingartach II – TGV Dürrenzimmern um 15.30 Uhr in Stetten.

In der ersten Bezirkspokalrunde gegen den Bezirksligisten ist die SGSK II Außenseiter. Das Team sollte lang die Null halten um den Favoriten ärgern zu können.

SC Böckingen – SG Stetten-Kleingartach I um 15.30 Uhr in Böckingen.

Beim Kreisliga A3 Vertreter in Böckingen erwartet die SGSK I eine nicht zu unterschätzende Aufgabe. Das Team muss konzentriert und konsequent auftreten um die nächste Runde zu erreichen.

Zuschauer sind zu beiden Spielen herzlich willkommen.

Tennisclub Stetten a. H.

Unsere **Aufstiegsmannschaften** der diesjährigen Medenrunde.



Die **Damen 50** wurden ungefährdet Meister der Bezirksstaffel 1 im Bezirk A und steigen in die Staffelliga auf. H. v. L. n. r.: Simone Heiche, Petra Ehmann, Birgit Hönnige. V. v. L. n. r. Christiane Melchers, Andrea Gebert, es fehlt Sabine Schneider.

Auch die **Herren 60** haben ihr Ziel erreicht und wurden ungeschlagen und sehr überzeugend Meister der Staffelliga. Im kommenden Jahr wird auf Verbandsebene in der Verbandsstaffel aufgeschlagen.



v. l. n. r.: Gerhard Weissert, H.-Joachim Hübscher, Mirek Stary, Ewald Pleiß, Günter Lisson, Hans Hallner, Walter Schmierer, Herwig Schneider.

Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg in der neuen Spielklasse.

Vorschau:

Am 23.-25.08. findet unser traditioneller **9. Stettener Heuchelberg-Cup** statt, LK Turnier für Herren 40/50/60. Wir freuen uns auf ein starkes Teilnehmerfeld mit vielen interessanten Spielbegegnungen. Info: Homepage www.tennisstetten.de und www.wtb-tennis.de/turniere.

LandFrauenverein Stetten

13. Backhausfest

Am **18. August** findet unser **jährliches Backhausfest** ab **11.30 Uhr** in gewohnter Weise statt. Dieses Jahr werden wir wieder vom TSV Stetten unterstützt. So ist es uns möglich, für unsere Gäste Brot, Zopf und Blechkuchen frisch aus dem Backhaus anzubieten. Vom gegrillten Schweinehals zum Mittagessen über Zwiebel- und Kartoffelkuchen, Grillwurst bis hin zum Kaffee mit Obst- und Blechkuchen ist sicherlich für jeden Geschmack etwas dabei. Die verschiedenen Brotsorten und alle Backwaren gibt es auch zum Mitnehmen. Traditionell werden zum Genießen und Verweilen in der Alten Kelter Tische und Stühle aufgestellt. Wer möchte, darf gerne einen Blick ins 1998 renovierte Backhaus werfen und sich dort durch ein persönliches Gespräch über die alte Tradition des Backens informieren. Für unsere kleinen Gäste steht am Nachmittag die Stettener Gruppe „Chris“ mit Spielen zur Verfügung. Nicht Ortskundige folgen einfach den Hinweisschildern. Wir LandFrauen und der TSV Stetten freuen sich auf Ihren Besuch.

Arbeitseinsätze für das Backhausfest

Am **Freitag, 16.08.**, treffen wir uns ab 13.30 Uhr zum Zwiebel schälen ect. in der Alten Kelter. Wer möchte, darf auch das Obst für süße Kuchen abgeben. Bitte Messer und Schneidebrett mitbringen.

Am **Samstag, 17.08.**, treffen wir uns ab 8.30 Uhr zum Backtag in der Alten Kelter.

Am **Sonntag, 18.08.**, arbeiten wir nach Plan.

Alle, die gerne am Freitag und Samstag mithelfen möchten, sind herzlich willkommen und dürfen einfach dazukommen.

Wegen voraussichtlich großer Nachfrage bitten wir Gäste sowie HelferInnen um Vorbestellung von Brot und Hefezopf bis spätestens Donnerstag, 15.08. bei Brigitte Hartmann (67065) oder Ellen Kümmerle (67372). Diese Backwaren können dann am Samstag ab 17 Uhr gekauft werden.

Helferbrot und Helferzopf gibt es nur am Samstag.

Bitte vormerken: **Gemütlicher Abend** am 28.08. – siehe LandFrauen Bezirk Leintal.



Niederhofen

TSV Niederhofen

Fußball

Ergebnisse **Vorbereitungsspiele:**

31.07.: TSV Niederhofen – TSV Untereisesheim 2:2

04.08.: TSV Pfaffenhofen – TSV Niederhofen 4:0

Nächstes Vorbereitungsspiel: Samstag, 17.08. um 16 Uhr in Talheim.

Wichtige Bekanntmachung: Der TSV Niederhofen war die letzten Jahre stets bemüht, als einer der kleinsten Vereine im Unterland zwei spielende Mannschaften im Aktivenbereich zu stellen. Darauf waren wir immer stolz. Aufgrund der Zusammenlegung der Reservemannschaften aus A3 und B3 ist es dem TSV Niederhofen nicht mehr möglich, den Spielbetrieb seiner Reserve in dieser Form wahrzunehmen. Auch wir sind in unseren Mitteln begrenzt und können diesen logistischen und organisatorischen Kraftakt, bei dem beide Mannschaften auf getrennten Plätzen spielen, nicht stemmen.

Lochbergcup 2019

Am vergangenen Sonntag fand der Lochbergcup in Niederhofen statt. Angetreten sind vier Teams. Ergebnisse in der ersten Runde: TSV Niederhofen – Aramäer Heilbronn II 5:4 nach Elfmeterschießen, SGSK II – TSG Heilbronn 3:1. Im Spiel um Platz 3 begegneten sich die Teams der Aramäer Heilbronn und der SGSK. Mit einem 2:3 sicherten sich unsere Nachbarn den 3. Platz. Im Finale trat dann die Heimelf gegen die TSG Heilbronn an. Mit einem klaren 0:4 siegte die TSG in diesem Duell und gewann das Turnier verdient.

Der TSV bedankt sich bei allen teilnehmenden Mannschaften, den Helfern und den Schiedsrichtern.

LandFrauenverein Niederhofen

Am Montag, den 26. August, wollen wir gemeinsam zum **Eisessen** nach Schwaigern gehen. Wir treffen uns um 13.45 Uhr am Brunnen. Anmeldung bis 23.08. bei Gudrun, Tel. 6377.

Voranzeige: Am 28.10. bieten wir im LandFrauen Raum in der Schule einen **Erst-Hilfe Kurs** an. Mindestteilnehmer 15 Personen, Dauer 3 Std., Kosten 15 €, verbindliche Anmeldung bis zum 23.08. bei Gudrun, Tel. 6377.



Parteien und Wählervereinigungen

LGU Liste Grüne und Unabhängige

Infostand

Am kommenden Samstag, 17.08., stellen sich Mitglieder der LGU (wer gerade nicht im Urlaub ist) in der Fußgängerzone von 9 – 12 Uhr Ihren Fragen. Unabhängig von Wahlkämpfen möchten wir darüber informieren, mit was wir uns im Gemeinderat und in der örtlichen Politik befassen.



Regional

LandFrauen Bezirk Leintal

Am Mittwoch, 28. August, treffen wir uns diese Jahr ab 18 Uhr bei Ilse Boger, Krainbachhof, zu einem **gemütlichen Abend**. Für Grillgut und Getränke sorgt Ilse, fürs Salatbuffet können gerne von den Mitgliedern wieder Salate mitgebracht werden. Anmeldeschluss 25. August bei euren jeweiligen Ortsvorsitzenden.



Anzeigen

*für evtl. Druckfehler
keine Haftung!*

Anzeigenannahme: Tel. 0 71 38/85 36, Fax 56 33, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de